Paed. Th.
5608.

~~Paed. 747 c~~
Paed. Th. 5608
Stephani

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

36604950930014
ayer. Staatsbibliothek
S

Nachweisung,

wie unsere bisherige unvernünftige und zum Theile barbarische Schulzucht endlich einmahl in eine vernünftige und menschenfreundliche umgeschaffen werden könne und müsse,

von

D. Heinrich Stephani,

Kirchenrathe, Dekane und Ehrenritter des k. baierischen Hausordens vom h. Michael.

Erlangen,

in der Palm'schen Verlagsbuchhandlung.

1827.

Auszug

aus der Rede des Vizepräsidenten M. D. A. Quintana Roo' bei Einweihung des neuen Instituts der Wissenschaften und schönen Künste in Mexiko 1826.

„Was nützt Europa sein vieles Wissen, wenn es dadurch nicht das Schicksal seiner Bewohner zu verbessern weiß. Die Vergangenheit gehört Europa, die Zukunft Amerika. *Licht* zu verbreiten ist *unsere* Aufgabe. Es ist nicht genug, daß nur einige wenige aufgeklärt sind. Ein solches Monopol würde nur den kläglichen Zustand aller beweisen. Wir sind berufen, vor der ganzen Welt ein *tugendhaftes*, von Vorurtheilen freies Volk aufzustellen."

Allen wahren

Bildnern und Freunden

der

Menschheit

als

die allerdringendste Angelegenheit

der

jetzigen Zeit

zutrauensvoll empfohlen

vom

Verfasser.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

<36600197010019

<36600197010019

Bayer. Staatsbibliothek

Inhalt.

I. Viel ist schon zur Verbesserung der öffentlichen Erziehung in Deutschland geschehen, aber nur das Allerwichtigste noch nicht.

II. Die Schulzucht ist im allgemeinen noch in einem bejammernswerthen Zustande.

III. Die Grundsätze, von welchem nothwendig bei einer durchgreifenden Reform der Schulzucht so wohl überhaupt als bei Elementarschulen insbesondere ausgegangen werden muß.

IV. Grundlinien zur bessern rechtlichen Erziehung in Elementarschulen.

V. Grundlinien zur sittlichen Erziehung in Elementarschulen.

VI. Schlußbemerkungen.

1

I.

Viel ist schon zur Verbesserung der öffentlichen Erziehung in Deutschland geschehen, aber nur das Allerwichtigste noch nicht.

Stolz darf in erster Hinsicht unser Volk auf alle andere Völker unseres Welttheiles blicken, und die Frage an sie stellen: wo geschah für Verbesserung derselben bis jetzt so viel wie in Deutschland?

Schon das ist ein großes Verdienst, in der öffentlichen Meinung, die Erziehung des Menschen so hoch gestellt zu haben, daß sie nicht nur schon seit geraumer Zeit in allen deutschen Staaten für eine öffentliche, zum Staatshaushalte nothwendig gehörige Angelegenheit gehalten wird; sondern daß auch schon hin und wieder in den Kabinetten der Fürsten die Ueberzeugung sich klar auszusprechen anfängt, von nichts werde die Macht eines Staates mehr bedingt als von der Masse entwickel-

ter Geisteskraft bei einem Volke, und auf nichts sey der äussere Wohlstand desselben sicherer zu gründen als auf den innern an Kopf, Herzen und Willen *).

Ein zweites, gleich wichtiges Verdienst hat sich unser Vaterland um Verbesserung des Unterrichts in den Elementarschulen oder den Anfangsschulen der menschlichen Grundbildung erworben. In Hinsicht des hierzu auszuscheidenden nothwendigen Stoffes, und dessen zweckmäßigen Vertheilung durch alle Klassen derselben findet man in den Schriften unserer Pädagogen alle nöthigen Bestimmungen angegeben und es fehlt in keinem deutschen Lande an Eifer, hiernach den öffentlichen Unterricht nach und nach zu vervollkommnen. Bald wird dieser, mit Ausschließung der unter der Firma „gemeinnützige" eingeschwärzten, mehr verbildenden als bildenden Kenntnisse, sich überall nur auf die zur menschlichen Grundbildung unentbehrlichen Kenntnisse sich beschränken; keine Abtheilung dieser letztern, von den erstern oft leider verdrängt, in einer Schule

*) Siehe hierüber mein „System der öffentlichen Erziehung" zweite Auflage, Erlangen bei J. J. Palm 1813 S. 1 bis 33.

mehr vermisset werden; und die Lehrer, von dem aus der Schweiz zu uns gekommenen fehlerhaften Prinzip der Lückenlosigkeit nicht länger getäuscht, mit dem glücklichsten Erfolge das Bestreben gekrönt sehen, ihren Lehrstoff mit der gegebenen Zeit so in Einklang zu bringen, daß keine Lükken weiter in der Gesammtbildung des Menschen am Ende seiner Unterrichtszeit sich zeigen können. Bei dem guten Willen, welcher bei unsern Elementarlehrern im Allgemeinen herrschet, ist schon genug gewonnen, ihnen klar vor Augen gelegt zu haben, was zu einem in materieller Hinsicht vollkommenen ersten Jugendunterricht gehört. Jedes Ding will Weile haben, wie viel mehr die practische Ausführung einer so wichtigen Aufgabe: den zur Grundbildung des Menschen nothwendigen gesammten Lehrstoff durch alle Klassen gehörig zu vertheilen. Wo findet man nicht Meister und Gesellen mit Ausführung dieses neuen Baues begriffen?

Den allergrößten Ruhm hat sich jedoch Deutschland in Hinsicht der Form und der Methode des Unterrichts erworben. Vorher war solcher auch bei uns allgemein bloß mechanisch beschaffen, und ist es noch gegenwärtig in den andern Ländern unsers Welttheils. Unsere Lehrer wollten

sonst ihre Schüler nur Kenntnißreich machen, und wendeten sich daher an das Gedächtniß, von dem alten, falsch verstandenen Sprichworte bethört: tantum scimus, quantum memoria tenemus. Selbst auch bei den Fertigkeiten, welche sich die Schüler zu erwerben hatten z. B. bei der Lese-, Schreib- und Rechenkunst, sah man bloß auf mechanische Einübung, ohne nur einmahl zu ahnen, daß jene dazu weit leichter gelangen können, wenn diese Kunstfertigkeiten zum Erzeugniß der eigenen Geisteskraft der Schüler gemacht würden. Doch hat bei uns diese mechanische Behandlung keine solche Mißgeburt zum Vorscheine gebracht, wie die Bell-Lancastrische Methode in England, bei welcher der Mechanismus so gesteigert worden ist, daß dabei die Lehrer erspart werden können, indem zu dessen Leitung, wie bei den Spinnmaschinen, der beschränkte Kopf eines Knaben genügt. Zwar ist von diesem Vorwurfe auch die Pestalozzische Methode nicht frei zu sprechen, jedoch hat ihr würdiger Urheber auf dem mechanischen Wege nicht sowohl eine äussere Fertigkeit als vielmehr eine größere innere, oder Geistesgewandtheit hervorbringen wollen *).

---

*) Als Pestalozzi zu Anfange seiner Unternehmung

Deutschland hat die Ehre, das ächte Prinzip der Unterrichtskunst zuerst aufgestellt zu haben. Es lautet: behandle jeden Lehrgegenstand als einen Stoff, an welchem die Kraft des Schülers sich selbstthätig entwickeln soll. Damit wurde dem bisherigen Mechanismus auf immer der Stab gebrochen; damit die zu entwickelnde Selbstkraft des Menschen zum Zwecke des Unterrichts erhoben; damit dem Wissen, das man vorher als Hauptzweck ansah, ein untergeordneter Rang angewiesen, dem auch nur in so fern ein Werth zukommt, als es ein Erzeugniß richtig angewandter Selbstkraft ist; damit endlich wurde dem Lehrer bestimmt, worin sein eigentlicher Beruf besteht, nähmlich bei dieser selbstthätigen Entfaltung der Geisteskraft bloß Hebammendienste zu leisten.

Man weiß, welchen fruchtbaren Einfluß dieses

---

einem Regierungskommissäre seine Methode weitläufig entwickelt hatte, um ihm das Eigenthümliche derselben anzudeuten, sagte dieser: Sie wollen also die Geistesbildung mechanisiren!? Hierauf antwortete Pestalozzi überrascht: Da haben sie mit einem einzigen glücklichen Worte meine ganze Methode bezeichnet.

aufgefundene Princip bereits auf die Aufstellung und Einführung besserer Methoden in fast allen Unterrichtsfächern hatte. Die Lautirmethode, welche die Lesekunst nicht mehr als eine mechanisch zu erlernende Fertigkeit ansehen, sondern sie zum Produkte der Selbstkraft der Schüler werden läßt, und dadurch so viel zur eigentlichen Geistesbildung derselben beiträgt, was höher noch als die gewonnene Lesefertigkeit selbst anzuschlagen ist, hat sich bloß mit Ausnahme durchaus schlechter Schulen, die sich Ausnahmsweise noch hin und wieder finden, nicht nur durch unser ganzes deutsches Vaterland verbreitet, sondern fängt auch schon an, in andern Ländern Eingang zu finden. Durch sie ist nicht nur eine Zeit von 2 Jahren gewonnen worden, welche man im Durchschnitte bei der mechanischen Methode des Buchstabirens aufgewendet hat, um die Schüler zur Lesefertigkeit zu bringen, und die man folglich für andere wichtige Unterrichtsfächer verwenden kann; sondern es ist auch durch sie der damit zugleich zu verbindenden Erlernung der Schreibekunst ein so großer Vorschub geleistet worden *), daß die Schüler nun auch schon in einem

*) Siehe meine „ausführliche Beschreibung der genetischen Schreibmethode für Volksschulen.“ Er-

einzigen Jahrgange dahin gebracht werden können, ihre Gedanken schriftlich in guter Ordnung vorzutragen, wodurch erst in ihre innere Gedankenwelt mehr Klarheit und Zusammenstimmung gebracht wird. — Eben so ist es auch dem Herausgeber dieser Schutzrede gelungen, die Zahl als einen solchen Stoff zur selbstthätigen Uebung der Geisteskraft so einfach behandelt darzustellen, daß die Schüler, wenn sie darin auch wöchentlich nur ein Paar Stunden Unterricht empfangen, eigentliche Meister der Rechenkunst werden, und was das Wichtigste dabei ist, eben hierdurch eine vorzügliche Gewandtheit im Denken nothwendig erlangen müssen. Die Pestalozzische Rechenmethode hat die schnellere Verbreitung meiner Rechenmethode in etwas aufgehalten, die aber jetzt nachdem jener Meister die seinige vor seinem Tode selbst noch für verfehlt erkläret hat, desto unfehlbarer erfolgen wird, da es unmöglich ist, den Rechenunterricht einfacher und dabei bildender zu betreiben, als in unserer Anweisung angegeben worden ist *).

---

langen in der Palmschen Verlagsbuchhandlung 1815. 24 kr.

*) Ausführliche Anweisung zum Rechenunterrichte in Volksschulen. Erster Kursus die Zahlenrechenkunst;

Hiermit ist den auch die Bahn gebrochen, das obige Unterrichtsprincip auf die übrigen Hauptfächer, welche den Stoff zur menschlichen Grundbildung liefern — auf die Sprachlehr, die Natur-, Menschen-Kunde und die Religion — mit dem glücklichsten Erfolge anzuwenden, worüber in meinem Schulfreunde das Nähere nachgewiesen wurde.

Ausser den Elementarschulen sucht man auch die höhern Bildungsschulen in Hinsicht auf Unterricht zu verbessern, und wenn dieses bisher noch häufig auf eine einseitige, den großen Zweck derselben nicht völlig klar auffassende Weise geschehen ist, so halten wir wenigstens am Vorabende einer durchgreifenden Reform, woran bereits die Vorzeichen vorhanden sind. Unsere deutschen Hochschulen behaupten noch immer, obgleich durch falsche politische Maßregeln ihre Sonne eine Zeitlang verdüstert worden ist, ihren alten Ruhm, für die Zentralpunkte wissenschaftlicher Aufklärung und eines freien Denkens in unserem Welttheile zu gelten. — Selbst für die höhere Bildung des bisher vernachlässigten weiblichen Geschlechts hat man angefangen, in den

---

zweiter Kursus die Zifferrechenkunst; dritter Kursus die bürgerliche Rechenkunst. 2. Auflage. Nürnberg bei Riegel und Wießner 1827.

meisten deutschen Staaten sorgfältigern Bedacht zu nehmen. — Auch verdient hier wenigstens erwähnt zu werden, daß selbst die bessere technische Bildung des gewerbsamen Theiles unseres Volkes die väterliche Sorgfalt vieler Regierungen auf sich gezogen hat.

In aller dieser Hinsicht darf man mit dem Zustande der öffentlichen Erziehung in unserm Vaterlande sehr zufrieden seyn, und kein anderes Volk der Erde hat hierin vor uns einen Vorzug aufzuweisen.

Gleichwohl müssen wir bei diesen so glücklichen Fortschritten in Absicht auf Verbesserung des Unterrichts eingestehen, daß für den allerwichtigsten Theil der öffentlichen Erziehung fast so viel wie nichts geschehen ist.

Und dieses Allerwichtigste ist die Bildung des menschlichen Willens, des Vermögens sich zu Handlungen zu bestimmen. Der Mensch soll und muß diesen nach den Gesetzen seiner Vernunft bestimmen lernen, und nur nach Maßgabe, als er dieses lernt, erhebt er sich über die Thierwelt, und mißt sich selbst seinen Rang zu, welchen er in der Geisterwelt behaupten soll, und begründet damit den Grad von geistigem Wohlseyne, dessen er fähig geschaffen worden ist.

Die Anleitung des Menschen, seinen Willen

vernünftig bestimmen zu lernen, ist dasjenige, was man Erziehung im engern Sinne des Wortes heißt, um sie dadurch sowohl vom Unterrichte — der es mit Ausbildung des Erkenntnißvermögens und der dazu gehörigen Fertigkeit zu thun hat — als auch von Erziehung im allgemeinen Sinne zu unterscheiden, welche letztere alles umfaßt, was die Ausbildung der verschiedenen Kräfte des Menschen für den Zweck seines Daseyns betrifft.

Daß man bis jetzt diese Erziehung im engern Sinne, wofür man häufiger das Wort Schulzucht gebraucht, nicht mit demselben Fleiße, wie den Unterricht, zu ordnen suchte, erregt um so mehr Verwunderung, als man in Wahrheit behaupten kann: es herrsche über nichts eine so allgemein übereinstimmende und zu solcher Klarheit gebrachte Ueberzeugung als über den hervorragenden Werth der eigentlichen Erziehung. Wer unter den Gebildeten Deutschlands — so darf man keck die Frage stellen — hat es nicht klar aufgefaßt, daß das Wissen, nicht den höchsten Zweck des menschlichen Strebens ausmachen dürfe, sondern das vernünftige Handeln; daß jenes zu diesem sich nur wie Mittel zum Zwecke verhalte; und daß das Thun aller Menschenbildner für thöricht zu erklären sei, welche jenes voransetzen. Wel-

ches Unglück für jeden Schüler, wenn er alles gelernt hat, nur nicht, sein Willen nach dem ewigen Gesetze der Vernunft beherrschen und regieren? Nicht sein Wissen, sondern sein Thun bestimmt die Staffel, welche er auf der Stufenleiter der Verädlung seines Geschlechtes einnimmt. Missest du, der du dieses liesest, dir nicht deinen Werth nach Maßgabe der Güte deines Willens, oder was gleichviel heißt, deiner Denk- und Handlungsweise zu, welche deinen Karakter bestimmt? Welch ein elender Sklave der Sinnlichkeit wird jeder unausbleiblich, der von früher Jugend an nur jene und den bloßen Verstand, nicht aber die Vernunft, diese uns von Gott geschenkte höhere Leuchte auf dem Pfade des irdischen Lebens, zu gebrauchen gelernt hat? Und wer weiß endlich nicht, daß nicht nur von der vernünftigen Bildung des Willens das Heil des einzelnen Menschen, der sich ihrer zu erfreuen hat, sondern eines jeden Volkes und der ganzen Menschheit am unmittelbarsten abhängt? Wie wahr ist der Satz:

Erst uns selbst laßt besser werden,
Flugs wirds mit uns die Welt auch seyn!

Fassen wir klar ins Auge, wodurch denn die einzelnen Menschen so oft eigentlich schlecht und unglücklich geworden sind, wir können keine andere

Ursache entdecken als mangelhafte Ausbildung ihrer praktischen Vernunft. Eben so zeigt sich dem Auge des Forschers als Hauptquelle der bisherigen Unvollkommenheit und des größten Elendes der Staaten, so wie der noch immer fortdauernden feindlichen, nichts als Unheil nährenden Stellung der Völker zu einander, als Mangel an verädelter Bildung des Willens sowohl von Seite des Volkes selbst, als der in seine Regierung sich theilenden Kaste? —

Hieraus folgt denn unläugbar, daß die praktische (auf Ausbildung des Willens gehende) Erziehung vor der intellectuellen (die Ausbildung des Erkenntnißvermögens) und der ästhetischen (die Ausbildung des Herzens oder des Gefühlvermögens umfassenden) — was nach den 3 Grundkräften des menschlichen Geistes die 3 Haupttheile der geistigen Erziehung ausmacht — den größten Werth voraus hat.

Es lag in der Ordnung der Dinge, daß man bei Verbesserung der öffentlichen Erziehung zuerst seinen Fleiß auf Verbesserung des Unterrichts verwendete. Der Mensch muß erst recht einsichtsvoll werden, ehe er mit entsprechendem Erfolge in das heilige Gebieth der praktischen Vernunft eingeführt, und zu einer von seiner Sinnlichkeit unabhängigen

Stellung der Selbstkraft seines Willens emporgehoben werden kann. Es liegt daher kein Vorwurf darin, daß wir das Höchste in der öffentlichen Erziehung bis zuletzt aufgeschoben haben. Aber nicht einsehen und bekennen wollen, daß auch dieß Wichtigste nun von uns vollends in Ordnung gebracht werden müsse, würde uns in den Augen aller Weisen nicht Ehre, sondern Schande bringen.

So laßt uns denn, ädle, weise Männer meines Vaterlandes, nachdem wir mit den andern Hauptteilen der öffentlichen Erziehung so ziemlich ins Reine gekommen sind, nun keinen Augenblick länger säumen, unsere Haud auch muthvoll und kräftig an die Vollendung des allerwichtigsten Theiles derselben zu legen.

Aber wie? Sollte denn die Schulzucht von uns Deutschen noch so wenig ins Klare gebracht worden seyn, da sie nicht nur in allen den größern Werken beachtet worden ist, welche das Ganze der Erziehung umfassen, sondern ihr auch eine Menge Schriften besonders gewidmet worden sind?

Damit wir uns hierbei verständigen mögen, erkläre ich, daß meine Forderung in diesem Stücke dahin geht. So wie für alle Fächer des Unterrichts der methodische Gang desselben für die Lehrer vorgeschrieben wurde, den sie nur befolgen

dürfen, um sich des glücklichsten Erfolges versichern zu können: so muß ihnen eben so speciell und vollständig angegeben werden, was sie Alles bei der Schulzucht (Erziehung der Schüler) zu beobachten und in Anwendung zu bringen haben, um aus ihren Schülern Menschen zu bilden, welche ihre Willenskraft selbstständig nach den Forderungen der Vernunft zu handhaben gelernt haben.

Man mustere alle Schriften, welche entweder ganz oder nur theilweise von der Schulzucht handeln, und sage dann, ob unsere Menschenbildner jenes Nöthige daraus entnehmen konnten. Zwar fehlt es darin nicht an kräftigen Aufforderungen zu einer menschlichen Behandlungsweise der Schüler, zu besserer Würdigung ihrer sittlichen Natur und Menschenwürde; nicht an vielen Hindeutungen auf die Mittel, die Herzen der Schüler für das sittlich Gute zu gewinnen. Aber in welcher Schrift wäre der so höchstnöthige Unterschied zwischen der rechtlichen und sittlichen Zucht, zwischen dem Gebiethe des Zwanges und dem freien Gebiethe der Tugend nachgewiesen worden, ohne welche Sonderung die Schulzucht durchaus in keine wahre Ordnung zu bringen ist? In welcher Schrift wäre den Lehrern noch klar nachgewiesen worden, welcher

Methode er sich zu befleißigen habe, um seine Schüler so zu selbstständigem Gebrauche ihrer höheren Willenskraft sicher hinzuleiten? —

Auch läugne ich keineswegs, daß es viele Lehrer giebt, welche sich eine humanere Denk- und Handlungsweise gegen ihre Schüler zu eigen gemacht haben, und denen es wahrhaft am Herzen liegt, nicht bloß solche Schüler zu erziehen, welche sich durch gewandte Geisteskraft auszeichnen und mit Kenntnissen reich ausgestattet in die Welt treten; sondern die auch von ihrem Amtsantritte an eifrig auf Herstellung einer guten Schulzucht bedacht waren und deren Schule daher wirklich auch eine äusserlich sehr ehrbare, folgsame, stille, ihrer Bestimmung eifrig nachstrebende Kindergesellschaft bildet. Aber das ist mir und der Menschheit noch nicht genug! Innerlich auch muß der Wille dieser Kinder in unsern Schulen so verädelt werden, daß wir bei ihrer Entlassung sagen können: sie sind nicht bloß zu einer äussern guten Zucht und Ordnung angehalten worden, sondern sie wurden auch bei uns geübt, ihren Willen als Vernunftwesen selbstständig so zu beherrschen, daß sie aus dieser kleinen Welt in die Größere mit der wirklichen Befähigung übergehen, auch

da in allen vorkommenden Fällen stets das Rechte zu thun.

Schon in meinem Systeme der öffentlichen Erziehung habe ich nicht nur die Wichtigkeit der praktischen Erziehung (S. 109—112.) nachgewiesen, sondern auch (S. 275—284.) auf die so wichtige und nothwendige Trennung der Disziplin oder Schulpolizei von der moralischen Erziehung aufmerksam gemacht, ohne daß daran einiger Gebrauch zu der so nöthigen Verbesserung der Schulzucht bis jetzt wäre gemacht worden. Auch versuchte ich, von der Nothwendigkeit überzeugt, endlich einmahl mit der praktischen Erziehung eine durchgreifende Reform anzufangen, seit einigen Jahren in meinem Schulfreunde die Schuldisciplin besonders zu bearbeiten, und bestimmt nachzuweisen, wie sie, nach den von mir selbst angestellten Versuchen zu organisiren sey, um eine rechtliche Ordnung als erste Grundlage aller moralischen Erziehung in den Schulen herzustellen. Einzelne Lehrer haben seitdem auch bereits angefangen, darüber hin und wieder Versuche anzustellen, und überzeugten sich dadurch von der Aechtheit dieser Methode zur rechtlichen Erziehung. Aber leider begnügt sich der große Haufe der Lehrer noch immer damit, ihre

Schü-

Schüler recht kenntnißreich und technisch brauchbar für die Welt zu bilden, und bloß zur sichern Erreichung dieses Zweckes, eine äussere gute Zucht in ihrer Schule hergestellt zu haben. Es liegt diesem Verfahren keinesweges ein böser Wille zu Grunde, sondern die guten Lehrer ahnen nur noch nicht, daß die rechtliche und sittliche Erziehung des Menschen ein ganz anderes Ding sei, als das, was sie bis jetzt unter der Schulzucht verstanden haben.

Bisher hatte ich mir als Pädagogen zur Maxime meines Lebens gemacht, bei Verbesserung der öffentlichen Erziehung nie revoluzionsmäßig, gleich andern, zu Werke zu gehen, weil nur die stürmische Leidenschaft der Ehrsucht die gesetzliche langsame Entwickelung des Bessern ausser Augen setzen kann, sondern ich habe das große Naturgesetz der Allmähligkeit heilig zu beobachten gesucht, durch welches mehr bleibendes wahres Gute mit der Zeit verwirklichet werden kann. Wenn es mir gelungen ist, auf Verbesserung des Schulwesens in unserm großen Vaterlande mehr zu wirken, als viele meiner Mitmeister, so ist dies nur jener Maxime und der Genügsamkeit meines Herzens zuzuschreiben, welches frei von dem gewöhnlichen kindischen Ehrgeize der Menschen schon damit zufrie-

den war, wenn das von mir aufgefundene Bessere Eingang fand, mochte es unter meinem oder eines andern Nahmen geschehen. Nach gleicher Maxime würde ich fortgefahren haben, auch unsere Menschenbildner allmählig immer mehr für Verbesserung der Schulzucht überhaubt, und die rechtliche Erziehung insbesondere zu gewinnen. Allein der Abend meines Lebens ist da, und ich weiß nicht, wie lange er dauert, und wie bald die Nacht kommt, wo Niemand mehr wirken kann. Ich sehe es daher für eine Pflicht an, welche ich meinen Zeitgenossen schuldig bin, das Wichtigste, was ich hierüber durch Nachdenken und Erfahrung aufgefunden habe, hier in dieser Schrift auf einmahl und in etwas mehr anregender Gestalt mitzutheilen. Man prüfe neid — und vorurtheilslos alles hier gesagte aus reiner Liebe zur Menschheit, und findet man, daß ich das Wahre gefunden habe, so erwerbe man sich das ungleich größere Verdienst hiernach die Schulzucht wirklich überall so herzustellen, wie es die Erziehung des Menschen zum Menschen fordert.

Nach dieser Einleitung führt mich meine Schutzrede für unsere Nationaljugend auf den Nachweis folgenden zweiten Satzes.

II.

Die Schulzucht ist im allgemeinen noch in einem bejammernswerthen Zustande.

Warum ich mich berechtiget halte, unsere gesammte Schulzucht, nicht bloß jene in Elementarschulen, sondern auf allen bisherigen Bildungsanstalten, selbst unsere Hochschulen nicht ausgenommen, für unvernünftig und zum Theile für barbarisch zu erklären, ist die Behandlungsweise unserer Jugend, welche bis jetzt der Würde und Bestimmung der menschlichen Natur nicht angemessen ist. Nur der Unterschied ist dabei nicht zu übersehen, daß die Schulzucht bei der kleinern Jugend roher, und bei der größern nur verfeinerter erscheint. Aber beide kommen darin überein, daß sie den Menschen nicht als ein sittliches, sondern als ein sinnliches Wesen behandeln, und daher zu seiner Zucht nur auf die Sinnlichkeit wirkende Mitel gebrauchen.

Der Hauptvorwurf, den man deswegen unserer gesammten Schulzucht machen muß, bestehet darin, daß unsere Jugend noch nicht als Wesen geachtet werden, welche mit Vernunft, folglich mit Freiheit (oder was gleichviel heißt, mit Unabhängigkeit, Sichselbstangehörigkeit) von Gott, ihrem

Schöpfer und Vater ausgestattet worden sind. Und doch sind Kinder so gut *Menschen* wie wir andern, welche mehrere Lebensjahre zählen. Mit ihrer Geburt werden sie dieß schon, und sind bei ihrem Eintritte in diese Welt mit *gleichem Rechte der Selbstständigkeit* versehen, wie wir andern Menschen alle. Daß sie noch nicht so viele physische Kraft besitzen, wie wir Erwachsene, gibt uns kein größeres Recht über sie, so wie ihnen die körperliche Schwachheit nicht über uns. *Weder die Ungleichheit an körperlicher Kraft, noch an Kenntniß, noch an Vernunftentwickelung hebt die Gleichheit der Rechte unter den Menschen auf.* Aber nur hat bei Kindern, so gut wie bei Erwachsenen, das Gebieth der Unabhängigkeit seine Grenzen; auch jene dürfen wie diese, nicht alles thun, was sie wollen; auch jene wie diese übernehmen bei ihrem Eintritte in das sinnliche Reich der Gemeinschaft gewisse Verbindlichkeiten, zu deren Erfüllung sie mit Zwange rechtlicher Weise angehalten werden können. Ausser der Grenze dieser Verbindlichkeiten ist jedoch jeder Zwang, wer ihn auszuüben beliebt und gegen wen es sei, durchaus eine Ungerechtigkeit. Und wer diese ausübt, er mag sie dafür erkennen oder nicht, heißt mit Recht ein Barbar.

Manche Lehrer glauben noch immer, weil ihre Schüler noch nicht reif an nöthiger Vernunfteinsicht sind, sie deßhalb nicht als Personen (Wesen, die sich selbst angehören) sondern als Sachen (Dinge, welche bloß zum Gebrauche vorhanden sind) behandeln zu dürfen, und daher bei ihrem Betragen gegen sie von dem allgemeinen Gesetze ausgenommen zu seyn, welches uns befiehlt, keines Rechte zu verletzen. Höchstens sehen sie solche nur für halbe Menschen an, die deßhalb nicht völlig so wie Thiere anzusehen sind. Andere Lehrer, die ein feineres Gewissen haben und die Menschheit selbst in Kindern zu achten sich verpflichtet fühlen, verstecken ihren Despotismus (die sächliche Behandlung der Menschen) hinter dem Satze, hinter welchen sich solcher auch öfters in der großen Schule der Welt versteckt: daß die Sorge für das Beste unserer Untergebenen uns zu allem berechtige, was jenes befördern kann; als wenn irgend ein noch so guter Zweck ein ungerechtes Mittel heiligen, oder in ein gerechtes, nicht mehr zu verabscheuendes verwandeln könnte! Endlich giebt es auch noch viele Lehrer, welche die barbarische Behandlung der Jugend damit zu rechtfertigen wähnen, daß ihnen von den Aeltern die Rechte über ihre Kinder übertragen worden

seien. Da letzterer disziplinarischer Grundsatz am meisten Anhänger unter allen Klassen von Lehrern findet, so verdient er, als eine der reichsten Quellen noch herrschender Barbarei in unsern Schulen, hier näher beleuchtet zu werden.

Angenommen, daß ein solcher Akt übertragener Rechte zwischen Aeltern und Lehrern bald ausdrücklich, bald stillschweigend, bei Uebergabe der Kinder an die Lehrer, wirklich vorgenommen werde: so darf man doch dabei nie vergessen, daß diese Aelternrechte auch beschränkter Natur sind, und von ihnen daher nicht mehr Rechte an die Lehrer übertragen werden können, als ihnen selbst nach göttlicher Bestimmung wirklich zu kommen. Nie können Aeltern ihre Kinder einer bloß willkührlichen Behandlung Preis geben, weil sie selbst dazu nie befugt sind. Auch Aeltern können gegen ihre Kinder ungerecht handeln, und sie handeln gegen sie ungerecht, so bald sie solche für eine ihnen zugehörige Sache ansehen, mit der sie nach Willkühr verfahren dürfen. Der barbarische Gesetzgeber der Römer gab den Aeltern Macht über Leben und Tod der Kinder, so wie er überhaupt die Sklaverei, die sächliche Behandlung der Menschen, unter den Schutz der Gesetze stellte. Aber Gott der einzige untrügliche Gesetzgeber sprach

die Bestimmung aus: Vater und Mutter ehret in euren Kindern Vernunftwesen, die ich euch bloß zur Erziehung übergab; wachet über ihre Rechte, die sie als Personen mit euch theilen; und maßet euch über sie nicht mehr Gewalt an, als euch rechtlich zukommt. Auch Aeltern dürfen daher keinen unbedingten Gehorsam von ihren Kindern fordern, z. B. sich zum Diebstahle, zum Lügen ꝛc. gebrauchen zu lassen. Auch Aeltern dürfen nicht jede beliebige Strafe über ihre Kinder verfügen, sondern diese findet nur alsdann rechtlicher Weise statt, wenn Kinder ihr eigenes unabhängiges Gebieth überschreiten und dadurch das Rechtsgebieth der Aeltern verletzen. Letzteres berechtiget diese erst, Zwangsmittel gegen sie anzuwenden, um sie zur Erfüllung ihrer Rechtsverbindlichkeiten zu nöthigen. Und auch diese Zwangsgewalt hat ihre Grenzen, indem das göttliche Gesetz dabei vorschreibt, nie härtere Mittel zur Erhaltung des Rechtszustandes anzuwenden, als wirklich nöthig sind *).

---

*) Eine Belehrung über die Grenzen der väterlichen Gewalt, würde ein wahres Noth- und Hülfsbuch für alle Aeltern seyn. Vielleicht liefere ich hierüber nächstens in der beliebten Aelternzeitung einen Versuch.

Hieraus folgt von selbst, das die Lehrer durch die vermeintliche Uebertragung älterlicher Rechte keine Befugniß zu willkührlicher Gewaltsäusserung erlangen, sondern dabei die Rechtsforderung an Alle Aeltern und Lehrer unabänderlich dieselbe bleibt: behandelt die euch von Gott anvertraute Jugend nicht barbarisch sondern menschlich, nicht ungerecht sondern gerecht.

Uebrigens bemerke ich noch warnend für manche Aeltern, welche wirklich zuweilen die Lehrer ausdrücklich auffordern, bei ihren Kindern Aelternstelle zu vertreten, daß es leichter sei ihnen die Rechte als die Liebe der Aeltern zu übertragen. Zum Empfinden dieser letztern gehört durchaus das älterliche Herz selbst. Und diese Liebe, deren Allgewalt nur die Aeltern selbst zu fühlen im Stande sind, ist der alleinige sichere Garant, daß jene ihre Gewalt gegen die Kinder nie mißbrauchen. Hüthet euch daher, ihr Aeltern, ohne diese Garantie eure Kinder der Gewalt anderer Preis zu geben!

Auch der Fall findet sich häufig, besonders bei Elementarschulen auf dem Lande, daß die Lehrer von den Aeltern ausdrücklich aufgefordert werden, recht strenge gegen die ihnen zum Unterrichte übergebene Kinder zu seyn, und sie mit körperlicher

Züchtigung nicht schonend zu behandeln. Eine solche Aufforderung kommt aber nur von solchen Aeltern her, welche sich selbst an eine barbarische häusliche Zucht gewöhnt haben, und aus der falsch verstandenen Stelle Syrachs „wer sein Kind lieb hat, der hält es unter der Ruthe" die Folgerung ziehen, daß Schläge die rechte Liebe zu den Kindern beweisen, wie man auch den Russinnen nachsagt, daß sie hieran die Liebe ihrer Männer erkennen. Wenn auch die Liebe fordert, den Kindern keine Strafe zu schenken, die zu ihrer rechtlichen Erziehung gehört, so haben sich doch Aeltern und Lehrer aufs sorgfältigste vor ungerechten Strafen zu hüthen, weil durch diese, wie die Schrift bemerkt, die Herzen der Kinder uns entfremdet werden. Kinder sollen in ihren Aeltern und Lehrern die Beschirmer ihrer Menschenwürde und Menschenrechte finden, nicht aber deren Schänder und Unterdrücker.

Endlich giebt es auch viele Lehrer, welche einer barbarischen Schulzucht aus dem Grunde ergeben sind, weil sie behaupten, daß ohne körperliche Strafen keine Schule in Ordnung zu erhalten sey. Als wahr kann nur die Nothwendigkeit der Strafen überhaupt zugegeben werden. Weder Gott, der große Erzieher der Menschen, schenkt

diesen die Züchtigungen, wenn er sie zu ihrer Veredlung nothwendig findet; noch wird jeder weise Erzieher unter den Menschen seinem Zöglinge je eine Strafe erlassen, so bald sie nicht nur rechtlich begründet, sondern auch zur Unterwerfung der Sinnlichkeit unter die aufrecht zu erhaltende rechtliche Ordnung in der Welt unentbehrlich erscheint. Aber jene Lehrer meinen bei obiger Behauptung, daß die Androhung und Hervorbringung körperlicher Schmerzen das beste und wirksamste Mittel sey, um Gehorsam, Stille und Aufmerksamkeit in jeder Schule zu erhalten. Das ist dann das Prinzip aller Schlagharte, deren Erziehungsweise Freund Schlez so meisterlich geschildert hat. Aber eben dieses so häufig in Anwendung gebrachten Prinzipes wegen verdienen unsere meisten Schulen statt der ehrenvollen Benennung „Elementarbildungsschulen der Menschheit" die schmähliche Aufschrift:

Zuchthäuser für die Nationaljugend.

Diese bisher gemusterten disziplinarischen Grundsätze, zu welchen sich unsere meisten Lehrer in den Elementarschulen nur deßwegen bekennen, weil sie die bessern, auf Recht und Moral gegründeten, noch nicht kennen, habe ich

als die Quelle zahlloser Ungerechtigkeiten, als die Quellen des bejammernswerthen Zustandes unserer Nationaljugend anzuklagen. Meine früher schon laut ausgesprochene Ueberzeugung ist noch immer dieselbe: in der bürgerlichen Welt, in der Welt der ältern Menschen finden nicht so ungeheuer viele Ungerechtigkeiten statt, wie in der Welt unserer Kinder, in den Elementarschulen. Von den oben aufgeführten Grundsätzen geleitet, fragen unsere Lehrer in der Regel nie darnach, ob sie recht oder unrecht handeln. Sie glauben sich zu Mißhandlungen der ihnen anvertrauten Kinder berechtiget, so bald sich der Wille derselben nicht in ihren Willen fügen will. Auf die Willkühr dieser Schuldespoten kommt es an, welches Uebel, und in welchem Maße sie solches über unsere Kinder verhängen wollen. Zeit zur ruhigen weisen Ueberlegung haben sie gewöhnlich nicht, und in ihrem Eifer nehmen sie sich auch solche nicht dazu. Gewöhnlich befinden sie sich durch die Erscheinung einer ihnen mißfälligen Handlungsweise der Schüler in einem gereizten Zustande, und schon die h. Schrift bemerkte, daß wer in solcher Gemüthsstimmung handle, thue niemahls, was vor Gott recht sei. Wie viele Lehrer sind von einem empfindlichern

Temperamente als andere; wie viele sind aus Mangel an ädler Gefühlsausbildung schon zur Härte geneigter; wie viel werden durch üble ökonomische, häusliche und amtliche Verhältnisse oft in üble Laune versetzt, und dadurch zu Mißhandlungen ihrer Kinder hingerissen? Wie empfindlich wird dann von ihnen der zarte Körper unserer Kleinen mitgenommen! Wie viele Schwielen und Bäulen an solchen hervorgebracht; wie manches Haar jämmerlich zerzauset, wie viele Köpfe blutig geschlagen! Manche Lehrer begnügen sich bei solchen Züchtigungen nicht immer mit der Ruthe und den biegsamen Stöcken, sondern nehmen geflochtene Stricke und Ochsenziemer zu Hülfe ihrer Strafsucht. Manche gebrauchen auch Schlüssel, um die Köpfe ihrer Schüler nach ihrer Art offener zu machen, oder setzen sie ihnen auf die zarte Brust, wo blaue Mähler lange noch die Größe des empfundenen Schmerzes bezeugen. Noch andere sind mit dem Schlägeaustheilen nicht zufrieden, sondern lassen die Schüler entweder von andern in freier Luft halten, oder ihnen dabei die Hosen spannen, um ihre Wirkung zu verstärken. Ja man hat Beispiele, daß Lehrer torturartige Strafen aussannen, und z. B. die jungen Sträflinge an Händen gebunden bis zur Decke in die Höhe ziehen, und dann wieder schnell auf

den Boden fallen ließen. Von jenen Züchtigungen, welche nicht selten auf die Gesundheit und das Leben der Kinder nachtheilig gewirkt haben, will ich lieber schweigen, weil sie das Gemüth der Leser zu wehmüthig stimmen würden.

Um diesen es jedoch zu erleichtern, sich eine Uebersicht davon zu machen, wie viele Strafen in einer einzigen Schule, von einem einzigen Lehrer während seiner längern Amtsführung verfügt werden können, führe ich hier die Berechnung an, welche im jüngsten Nachtrage zum Konversationslexicon 12. Band zweite Hälfte unter der Rubrik Schulzucht oder Schuldisziplin mitgetheilt wurde. Daselst heißt es: Johann Jakob Häberle, Collega jubilaeus einer kleinen schwäbischen Stadt, hatte während seiner 51 jährigen und 7 monatlichen Amtsführung nach einer mäßigen Berechnung an die ihm anvertraute Schuljugend ausgetheilt: 911,517 Stockschläge, 24,010 Ruthenhiebe, 20,989 Pfötchen und Klapse mit dem Lineal, 136,715 Handschmisse, 10,235 Maulschellen, 7905 Ohrfeigen, 1,115,800 Kopfnüsse und 12,763 Notabenes mit Bibel, Katechismus, Gesangbuch und Grammatik. 777 mahl hatte er Knaben auf Erbsen knieen lassen, 613 auf ein dreieckiges Stück Holz, 5001 Schüler mußten den Esel tragen und 1707 die Ruthe hochhalten,

der sogleich aus dem Stegreife verfügten Strafen nicht zu gedenken. Unter den Stockschlägen waren 800,000 für nicht erlernte lat. Vokabeln, und unter den Ruthenhieben 36,000 für nicht erlernte Bibelsprüche und Liederverse. Unter seinen 3000 Schimpfwörtern war ein Drittel eigene Erfindung. Alle 2 Jahre brauchte er eine Bibel, die er stets zur schnellen Handhabung der Disciplin in den Händen trug ꝛc.

Man denke sich nun vollends 100,000 Elementarschulen in ganz Deutschland mit 6 Millionen Kindern, in welchen die barbarischen Grundsätze unserer bisherigen Schulzucht bald milder bald strenger in Ausübung gebracht werden. Wie viele Strafen, wie viele Ungerechtigkeiten fallen daselbst nicht in Summe wöchentlich und jährlich vor? Solche Mißhandlungen, ihr Freunde der Menschheit, sollten euer Mitleiden nicht rege machen; sollten euch nicht bewegen, euch aufs thätigste an mein gegenwärtiges Unternehmen anzuschließen, um dieser Barbarei ein Ende zu machen? Die Barbareien, welche entfernte Völker zu erdulden haben, sollte eure Theilnahme mehr erregen, als diejenigen, welchen unsere Nationaljugend, das uns nachfolgende Geschlecht bei Fortdauer der bisherigen Schulzucht ausgesetzt sind? Findet ihr nicht in der Schwachheit,

Unbehülflichkeit und Schutzlosigkeit dieser Unmündigen einen stärkern Antrieb, Euch zu ihrer endlichen Erlösung zu vereinigen? Jammert euch ihr Zustand nicht; daß ihnen die Jahre der Kindheit, welche uns Menschen die ungetrübtesten und frohesten im Leben seyn sollen, um uns die Sorgen und Leiden der nachkommenden Jahre in voraus zu vergüten, durch Schultyrannen nicht selten zu sehr bittern und qualvollen gemacht werden? —

Dann ist auch zu beherzigen, wie nachtheilig jede barbarische Schulzucht auf Entwickelung der Geisteskraft und auf Bildung des Gemüthes wirkt.

Man sagt sprichwörtlich öfters von Menschen, welche in ihrer Jugend eine harte Erziehung gehabt haben, daß sie dumm geschlagen worden seien. Dieß ist nicht wörtlich zu nehmen, denn wenn auch zuweilen ein unglücklich geführter Schlag auf das Gehirn nachtheilig für den Geist wirken kann, so hat man auch Beispiele, daß solche Erschütterungen bei dummen Kindern wohlthätige Erregungen der Geisteskräfte zur Folge gehabt haben. Aber auf andere Weise können Schläge zur Abstumpfung der Geisteskraft beitragen. Es hat ihr nähmlich in diesen Jahren der Schöpfer eine außerordentliche Reizbarkeit verliehen, um eben hier-

durch ihre Entfaltung zu befördern. Eine harte Behandlung unterdrückt diese natürliche Lebendigkeit, und der Geist gewöhnt sich nach und nach an ein äusserliches ruhiges und in sich gekehrtes todtes Verhalten. Dieses lehren alle Beobachtungen, in den Schulen solcher Schlagharte angestellt, verglichen mit den Schulen, wo der humane Sinn des Lehrers die jugendliche Munterkeit des Geistes zu nähren und weise in gesetzlichen Schranken zu erhalten versteht.

Eben so leicht begreiflich ist, daß eine barbarische Behandlungsweise höchst nachtheilig auf die Bildung des jugendlichen Karakters wirken muß. Ich will hier nur zuerst dabei stehen bleiben, daß hierdurch bei Kindern, welche viele Kraft und vielen natürlichen Freiheitssinn besitzen, ein falscher, widerspenstiger und boshafter Sinn erzeugt wird, während bei andern Kindern, welche von einer nachgiebigeren Gemüthsart sind, sich eine furchtsame, knechtische Denkweise entwickelt, welche die menschliche Würde schändet. Das sahen schon die alten Gothen ein, wie ich in 20ten Bändchen meines Schulfreundes unter den Miszellen anführte. Dort heißt es nähmlich: Procop in seiner Schrift von dem Kriege der Gothen erzählt von diesem tapfern Volke, daß unter ihnen als Grundsatz galt:

wer

wer gewöhnt wird, vor der Ruthe eines Schulmeisters zu zittern, wird nie ein Schwerd mit unerschrockenem Auge ansehen. Würden unsere Regierungen sich zu gleicher Ueberzeugung erheben, so würde das Stock- und Ruthenregiment in unsern Schulen bald abgeschafft, und nicht von Oben länger zugegeben werden, daß bei so vielen tausend künftigen Bürgern als Vertheidigern des Vaterlandes dadurch schon in ihrer zarten Jugend der Keim zu künftiger Feigheit gelegt wird.

Aus gleichem Grunde duldet man in den amerikanischen Staaten durchaus nicht, daß durch eine hündische Behandlungsweise der Karakter der jungen Bürger verdorben werde. In einer Reisebeschreibung heißt es: „Der Amerikaner fühlt nie, weder in der Kindheit, noch in dem männlichen oder Greisenalter die Hand des Druckes. Jede Art von Gewaltthätigkeit in den Schulen und den Gefängnissen ist aufs strengste untersagt; und überall, wo eine Herrschaft geübt wird, muß sie ohne Schläge geltend gemacht werden. Vor Kurzem erst wurde ein Schulmeister in einem benachbarten Staate von einer öffentlichen Schule entlassen, weil er einen Knaben geschlagen hatte. In einem Augenblicke wurde der kleine Bursche von einem Sträfling

in einen Ankläger verwandelt. „Wie wagen Sie es, mich zu schlagen? Sie sind mein Lehrer und nicht mein Tyrann.“ Sogleich machte die Schule gemeinschaftliche Sache, und verließ mit ihm die Schule. Der Vorfall wurde untersucht und der Lehrer verabschiedet. Man suchte keine Entschuldigung in der Natur des Vergehens, welche den Lehrer zu dem Schritte gereizt hatte. „Man dachte, wie der Referent bemerkte, daß ein Mann, der seine eigenen Leidenschaften nicht bemeistern könne, auch nicht fähig sey, die Leidenschaften anderer zu meistern; überdieß hätte er die Regeln der Schule übertreten, und die Achtung seiner Schüler verloren: er könne folglich nicht mehr Lehrer bleiben.“

Nicht bloß feig und sklavisch macht eine barbarische Schulzucht, sondern sie zerstört auch überhaupt das heitere, zur Offenherzigkeit und zur Liebe geschaffene Gemüth des Kindes. Sie macht das Gemüth düster, und bei seinen Aeusserungen zaghaft und ängstlich. Statt die Liebe, die schönste Ausstattung der Natur und die höchste Tugend des Christenthums zu nähren, wird sie durch solche Zucht in ihrem zarten Keime verletzt und oft in Haß verwandelt. Denn nichts mehr erbittert das menschliche Herz leichter, als eine ungerechte Behandlungsweise, und Despoten

jeglicher Art kann man nur fürchten aber nicht lieben. Die Furcht, sagt die Schrift, treibt die Liebe aus. O wer berechnet den Schaden, welche die bisher in unsern Schulen herrschende barbarische Zucht auf die Gemüths- und Karakterbildung unserer Nationaljugend hervorgebracht hat? — —

Doch herrscht nicht in allen Schulen eine gleiche unmenschliche Schulzucht, wie ich sie bisher geschildert habe; nur daß sie häufiger in den Elementarschulen als in den höhern Schulen, aus leichtbegreiflichen Ursachen angetroffen wird. Doch gibt es noch viele Gymnasien in Deutschland, wo sich die Lehrer körperliche Züchtigungen gegen ihre Schüler erlauben. Auch haben jüngst in einem bedeutenden deutschen Königreiche, als den Studienschulen ein Gutachten über Verbesserung der Schulzucht abgefordert wurde, selbst mehrere Professoren auf gesetzliche Wiedereinführung des Stockes als unentbehrliches Zuchtmittel angetragen.

In den meisten höhern, so wie in vielen Elementarschulen hat man das Prinzip der Furcht wo nicht ganz verabschiedet, doch den Stock in die mildere Gefängnißstrafe verwandelt, und dagegen dem Prinzipe der Ehre das Primat eingeräumt. Ich darf als bekannt voraussetzen, auf wie vielerlei

Weise man die Ehrliebe bei den Schülern anzureizen suchte. Man läßt es nicht bloß bei äusserer Rangordnung derselben bewenden, indem man den Wahn nährt, daß das Eherstehen oder Sitzen den größern Werth des Menschen bezeichne; nicht bloß bei öffentlicher Bekanntmachung der Nahmen der Schüler und der von ihnen enthaltenen Ehrenplätze und Noten: sondern man verfiel auch auf besondere Ehrenzeichen, Prämien, Medaillen, und selbst Orden, die früher nur Männer zur Schauausstellung ihres vorzüglichen Werthes tragen durften. Neben dem positiven nahm auch das negative Mittel zu Hülfe: die Beschämung oder die Kränkung der Ehrliebe. Selten findet man jetzt mehr in Elementarschulen die Bilder von Eseln und Ochsen auf Tafeln gemahlt, welche den trägen und dummen Schülern sonst häufig angehängt wurden. Doch fehlt es nirgends an Ertheilung dieser Titel, und an andern Beschämungsmitteln.

Lassen wir die nähere Aufzählung derselben, um nun eine Untersuchung anzustellen, ob denn alle diese Zuchtmittel eine menschliche Erziehung beurkunden. Ich nenne sie barbarisch, weil sie zum Theile letzteres wirklich sind, indem sie, wie die Schläge, bloß für Thiere, für Wesen gehören, welche keine vernünftige, sondern nur eine

sinnliche Natur besitzen. Ich nenne sie unvernünftig, weil sie, wie die Anregungen des Ehrgeizes, zum Theile zwar an sich von verfeinerter Natur sind, aber doch den Menschen dadurch herabwürdigen, daß sie ihn demoralisiren, das heißt dahin bilden, nicht aus sittlichen sondern eigennützigen; folglich bloß verfeinerten sinnlichen Beweggründen zu handeln. Jeder Mensch und jede Nation muß aber den Barbaren beigezählt werden, welcher oder welche sich noch nicht über den Zustand sinnlicher Oberherrschaft emporgearbeitet, und den Vernunftgesetzen als den Höchsten für seine Handlungsweise gehuldiget hat. Denn Sittlichkeit allein macht ewig den Grundkarakter des Menschen aus, und wer sich von diesem entfernt, nähert sich mehr oder weniger dem Zustande der Thierheit, den wir mit dem Wort Barbarei bezeichnen. Mit gleichem Rechte nenne ich auch jede Schulzucht eine Barbarische, welche die Menschen so behandelt, daß sie von Jugend auf ihren Willen nicht durch sittliche, sondern durch bloße auf unsere sinnliche Natur beruhende Bewegungsgründe zu bestimmen sich gewöhnen.

Um von jedem Leser genau verstanden zu werden, muß man mir schon erlauben, hier ausführlich zu erörtern, was dazu erfordert werde,

aus dem Menschen ein menschliches oder sittliches Wesen zu bilden. Denn daß es lediglich hier davon, folglich von der höchsten Aufgabe für uns Menschenbildner handelt, muß nunmehr ohne darüber mehrere Worte zu verliehren, jedem Verständigen von selbst einleuchten.

Der Wille ist nichts anderes als das Vermögen, uns zu Handlungen zu bestimmen. Die Gründe dazu nehmen wir entweder aus unserer sinnlichen oder aus unserer vernünftigen Natur. Jene verlangt, das ihr Angenehme und Nützliche dabei zu berücksichtigen, und alles ihr Schmerzliche und Schädliche entfernt zu halten; diese dagegen fordert, was recht ist oder an sich gut heißt zum Hauptziele derselben zu machen. Lernen wir von Jugend auf, unsern Willen immer nur, oder wenigstens hauptsächlich nach dem Verlangen unserer Sinnlichkeit zu bestimmen, so hat die letztere die Ueberhand bei uns, und wir sind sinnlich verdorbene Menschen. Für sittliche Wesen sind wir nur dann anzuerkennen, wenn wir gelernt haben, die Forderung der Vernunft, oder das Rechte, zum Hauptziele bei allen unsern Handlungen zu machen.

Die Erziehung des Menschen zu einem solchen sittlichen Wesen hat aber eine doppelte Schwierigkeit. Erstlich an sich schon wegen des oft einander feindlich gegen überstehenden Strebens unserer sinnlichen und unserer vernünftigen Natur, welcher Streit aber von dem großen Erzieher der Menschheit nur dazu angeordnet wurde, um dadurch uns zu tugendhaften Wesen zu vervollkommnen. Denn die Tugend ist nichts anderes als das von uns zu erlangenden Vermögen, trotz unserer widerstrebenden sinnlichen Natur immer recht zu handeln, oder wenn man lieber will, das Vermögen, unsere Sinnlichkeit nach dem Gesetze der Vernunft zu beherrschen. Ohne diesen Streit und ohne diese Möglichkeit zu sündigen (zuweilen unrecht zu handeln) gebe es folglich keine Tugend. — Ausser dieser natürlichen Schwierigkeit bei der sittlichen Erziehung des Menschen findet sich noch eine zweite, die darin besteht, daß der Mensch im Stande seiner Kindheit sich seiner höhern Vernunftnatur noch nicht bewüßt ist, und sich eben deßwegen vom Anfange an gewöhnt, sich bei Aeusserung seiner Willenskraft nur nach den Begehrungen seiner sinnlichen Natur zu richten. Daher muß die Sorge eines jeden Erziehers dahin gehen, die Sinnlichkeit aus diesem gewohnten

Vorrechte bei der Willensbestimmung der Kinder zu setzen, und sie dahin zu bringen, daß sie sowohl bei allem ihren Thun zuerst darauf merken, ob es rechtgethan sei; als auch in den Fällen, wo ihre Sinnlichkeit mit der Vernunft sich im Streite befindet, der letztern den Vorzug einzuräumen. Derjenige Erzieher, welcher hierbei seine Zöglinge verwahrlost, und sie im Gegentheile noch vielmehr selbst darin zu üben sucht, ihren Willen keineswegs nach den Forderungen der Sittlichkeit, sondern nach den Anregungen der Sinnlichkeit zu bestimmen, ist kein Menschenbildner, sondern ein Menschenverderber zu nennen; er erzieht aus ihnen keine sittliche Wesen, sondern nur Thiermenschen, Wesen, welche sich, wie die Thiere, bei ihren Handlungen bloß von den Eingebungen ihrer sinnlichen Natur leiten lassen, sei es auch, daß der dabei beabsichtigte Nutzen nicht von grober, sondern von verfeinerter thierischer Art ist.

Daß alle Lehrer, welche die Furcht zum Prinzipe der Erziehung machen, diesen Menschenverderbern beizuzählen sind, muß jetzt jedem Leser klar in die Augen fallen. Die Furcht ist nichts anders als ein sinnlicher Beweggrund, und jene Erzieher wollen folglich ihre Zöglinge darin üben, ihren Willen darnach und nicht nach der Forderung ih-

rer Vernunft bestimmen zu lernen. Je mehr es ihnen gelingt, durch das Prinzip der Furcht, Ruhe, Ordnung, Fleiß, Aufmerksamkeit und Gehorsam in ihrer Schule zu schaffen, desto besser ist ihnen eben dadurch das Werk gelungen, ihre Schüler zu demoralisiren, d. h. sie zu gewöhnen, sich bloß von den Eingebungen ihrer Sinnlichkeit leiten zu lassen. Ein solches durch Furcht erzeugtes gesetzmäßiges Betragen hat durchaus keinen moralischen Werth, so wenig als die Enthaltsamkeit von Verletzung des Eigenthums anderer, wenn sie durch Furcht, also aus sinnlichem Beweggrunde, und nicht aus sittlicher Achtung vor der Heiligkeit des Gesetzes hervorgebracht wird, welches das Eigenthum für unverletzlich erklärt.

Dabei übersehen dergleichen Erzieher, daß durch ein dergleichen aus Furcht erzeugtes äusseres legales Betragen für die innere Güte des Willens nicht das geringste gewonnen ist. Schon Terenz sagt: wer nur von Furcht gezwungen seine Pflicht erfüllt, fühlt keinen Antrieb mehr, solche zu erfüllen, sobald der äussere Zwang aufhört, und er wird sie überall verletzen, wo es ihm keine Strafe mehr zuzieht.

Nicht nur während der Schulzeit nimmt man gewahr, daß solche nach diesem Prinzipe erzogenen

Schüler öfter keine Scheu haben, böse Streiche zu machen, sobald es heimlich, folglich ohne Furcht der Entdeckung und der Strafe geschehen kann, sondern es offenbart sich auch in ihrem spätern Leben, wie nachtheilig eine solche Erziehungsweise sey. In der Schule daran gewöhnt, bei Bestimmung ihres Willens sich nach der Eingebung der Sinnlichkeit zu richten, werden sie im bürgerlichen Leben da, wo ihnen kein Aufseher und Stockführer zur Seite steht, sich alles Böse erlauben, zu dem sie angereizt werden, so bald sie keine Strafe dabei zu befürchten haben. Aeltern und Lehrer dürfen sich daher nicht wundern, daß aus ihren Zöglingen, die ihnen durch Hülfe des Stockes ein Muster des Gehorsams zu seyn scheinen, in der Folge so häufig ausarten und nicht selten selbst die verworfensten Menschen werden. Daß nicht mehrere auf diese Weise von Aeltern und Lehrern Erzogene, in der Folge durchaus sinnlich verdorbene Menschen werden, hat man nicht ihrer schlechten Erziehungsweise, sondern dem großen Erzieher der Menschheit zu verdanken, der in unsern Herzen den Saamen des Guten legte, der sittlichen Kraft eine so große Gewalt verlieh, und die Schicksale der Menschen so verkettet, daß wir von allen Seiten zur Behauptung sittlicher Würde ermuntert werden. Wie weit

weniger aber würden wir über Mangel an sittlicher Bildung der Menschen zu klagen haben, wenn zu dieser in Schulen der erforderliche Grund gelegt würde!? —

Nicht weniger tadelhaft handeln diejenigen Erzieher, welche neben der Furcht auch noch die Ehrliebe zu Hülfe nehmen. Der Mensch soll nicht nur sich selbst achten lernen, sondern es soll ihm auch lieb seyn zu bemerken, daß sein Werth gleichfalls von andern anerkannt wird. Nur darf er dieses Wohlgefallen an fremder Werthschätzung nicht zum Beweggrunde seines Handelns an der Stelle des göttlichen Gesetzes setzen, welches ihm gebiethet, unabhängig von fremden Gefallen oder Mißfallen immer nur zu thun, was vor Gott und seinem Gewissen recht ist. Thut er es doch, so artet die erlaubte Ehrliebe in verbothenen Ehrgeiz aus, der in so fern die Denkweise des Menschen verderbt, als er statt des sittlichen Prinzips ein sinnliches zur Herrschaft seines Willens erhebt. Diese Leidenschaft des Ehrgeizes artet bald dahin aus, selbst an Dingen ein befriedigendes Wohlgefallen zu finden, die an sich kindisch sind, wie z. B. Titel, Ordensbänder, das Recht, andern Menschen vorantreten zu dürfen.

Das allernachtheiligste aber davon ist dieses, daß solche Menschen alles, selbst das Gute, zuletzt nur des Lobes und der äussern Auszeichnung wegen thun. Dadurch hören sie in der That auf, ehrenwerthe Wesen zu seyn, weil sie nur zum Scheine tugendhaft sind. Sie sind dieses nicht um der Tugend willen selbst, sondern der damit verbundenen Ehre wegen. Sie haben damit, sagte der größte Sterbliche, ihren Lohn dahin! Wer der Ehre nachläuft, der gleicht jenem Thoren, der seinen Schatten zu erhaschen suchte, den er eben so schnell vor ihm fliehen sah, und bei dessen Ergreifung er immer seine Hände leer fand. Wer hingegen die Tugend zum Ziele aller seiner Lebensschritte macht, dem folgt die Ehre eben so von selbst nach, wie dem Wanderer sein Schatten.

Man weiß aus der neuesten Geschichte, welchen Nachtheil es den gesellschaftlichen Verhältnissen der Menschheit in unserm Welttheile brachte, daß bei der französischen Nation der Ehrgeiz zum bildenden Prinzipe ihres Karakters erhoben wurde. Die Tugend gilt ihr nur in so ferne etwas, als sie Ehre einbringt, und darum konnte sie die Hand zu so vielen ungerechten Kriegen biethen, welche ihr mehr als Ehre, allgemeinen Ruhm, brachten. Man hätte daher in den neuern Zeiten solches falsche

National-Bildungsmittel nicht aus den französischen Schulen in unsere deutschen verpflanzen sollen. Was sind alle Prämien, Orden, öffentliche Ehrenbezeigungen, Ehrenplätze rc. anderes als Mittel, auch unsere Nation durch die heranwachsenden Geschlechter nach und nach zu demoralisiren. Unsere Jugend wird nicht darin geübt, die Pflicht zum ersten Prinzip ihrer Willensbestimmung zu machen, sondern man will sie durchaus zu ehrgeizigen Wesen bilden. Wo der Ehrgeiz in Schulen genährt wird, da wird zugleich in den Herzen der Zöglinge, welche andern zurückstehen, der Saame des Neides ausgesäet. Und sind nicht schon jetzt Ehrgeiz und Neid zwei moralische Krankheiten geworden, an welchem ein großer Theil unserer Zeitgenossen leidet? O ihr Erzieher bekennet, daß ihr bis jetzt nicht verstanden habt, die Menschen zu sittlichen Wesen zu bilden, und daß sich deßhalb eure Schulen in Hinsicht auf Zucht (sittliche Erziehung) wirklich in einem sehr bejammernswerthen Zustand befanden!

Zu dem bis jetzt Vorgetragenen darf ich nichts weiter hinzusetzen, um die Ueberzeugung zu wecken, daß eine allgemeine Reform der Schulzucht ganz unabweislich sei, wenn dem bisherigen Unwesen ein Ende gemacht werden soll. Gerecht

erscheint die Forderung aller Menschenfreunde an alle Lehrer: erziehet uns vor allen Dingen sittliche und gerechte Menschen.

Wie dieß nun auf eine bessere Weise als bisher geschah, allerdings bewerkstelliget werden könne, soll in dieser Schrift jetzt genau nachgewiesen werden. Um aber dabei nicht zu weitläufig zu werden, werde ich von nun an bloß unsere Elementarschulen im Auge behalten, um hier zu einer rein menschlichen Erziehung den Grund zu legen, auf welchem dann in den weiter aufsteigenden Bildungsanstalten sicher weiter fortgebaut werden kann. Diese letztern darf ich um so eher von meinem dießmahligen Plane ausschließen, als ich mir ohne dieß vorgenommen habe, das Ergebniß meiner auf vieljährige und reichhaltige Erfahrungen gegründeten Nachdenkens über die eigentliche Bestimmung der höhern Studien-Anstalten und deren zweckmäßigsten Organisation demnächst als ein zweites Vermächtniß meinen Zeitgenossen mitzutheilen, wo ich denn Gelegenheit finden werde, das Unvollkommene ihrer Disziplin besonders aufzudecken, und die Anwendung der hier aufgestellten Grundsätze auf deren Verbesserung näher nachzuweisen.

III.

Die Grundsätze, von welchem nothwendig bei einer durchgreifenden Reform der Schulzucht sowohl überhaupt als bei Elementarschulen insbesondere ausgegangen werden muß.

Die Aufgabe ist zwar nicht leicht, eine solche Reform der Schulzucht zu begründen, daß dadurch der Zweck der letztern, uns eine sittlichere Menschenwelt zu erziehen, mit völliger Sicherheit erreicht werden, weil sich dabei nicht wenige und nicht geringe Schwierigkeiten zeigen; wir können uns aber dennoch einer glücklichen Lösung versichert halten, wenn wir dabei die Grundsätze fest im Auge behalten, welche oben zwar hin und wieder schon angedeutet worden sind, aber hier klar zusammengestellt werden müssen.

1. Voran setze ich den Grundsatz, daß auch das Kind für einen Menschen und als ein solcher für ein freies Wesen zu halten ist. Man darf sich nicht einbilden, weil es körperlich noch schwach ist, und seine Vernunft noch nicht gehörig entfaltet hat, es dürfe deßwegen nur für einen achtels — oder 3/4 Menschen gelten. Nein, er gehört durchaus nicht zu 7/8 oder zu 1/4 ins Sach-

reich, sondern er ist eine Person, ein Vernunftwesen so gut wie wir. Deßwegen kommen ihm nicht mehr und nicht weniger Rechte, und nicht mehr und nicht weniger Zwangsverbindlichkeiten zu, als uns. Nur der einzige Unterschied findet zwischen dem jungen und erwachsenen Menschen statt, daß ersterer schwächer und seine Vernunft noch nicht so ausgebildet ist, wie bei diesem. Aber darum weil er schwächer ist, ist sein Zustand nicht rechtsloser. Er kann sein Recht nur nicht mit derselben physischen Gewalt so geltend machen wie der Starke. Aber der rechtlich gesinnte Starke leiht gern dem Schwachen seine Stärke, um ihn zu schützen, und ist weit davon entfernt, dessen Rechte als Person unterdrücken zu helfen. Alle Lehrer müssen daher Beschützer der h. Rechte ihrer jüngern Brüder seyn.

Obschon der junge Mensch seiner Vernunft noch nicht mächtig geworden ist, so folgt doch keineswegs daraus, daß wir ihn als ein Nichtvernunftwesen behandeln dürfen. Leihen dürfen wir ihm nur unsere gebildetere Vernunft, um ihm bei seiner geistigen Hülfslosigkeit Beistand zu leisten. Diese Hülfe darf aber nicht in einer Unterdrückung oder fortdauernden Bevormundung seiner Vernunft bestehen, sondern unsere Vernunft darf der seinigen

nur

nur die Hand biethen, damit sie gleichfalls ihre höhere Kraft in der Sinnenwelt entwickele. Das Kind, um dieß durch ein sinnliches Beispiel zu erläutern, kann anfänglich seine Füsse noch nicht allein gebrauchen; wir dürfen ihm deßhalb die Hand biethen, um es zu führen, und so in der Kunst des Gehens zu üben. Wenn ich ihm diese Hülfe verweigere und statt dessen auf dem Arme trage, um ihm der Mühe des Gehenlernens zu überheben, wird es ewig nicht gehen lernen.

So wie die Vernunft des jungen Menschen sich mehr entwickelt, müssen wir mehr Zutrauen zu ihm fassen, und ihm folglich weniger Hülfe leisten, damit er Gelegenheit finde, seine Vernunftkraft immer mehr selbstständig zu üben und anzuwenden. Wie es noch viele Aeltern gibt, welche diese weise Erziehungsregel aus den Augen setzen, und über ihre erwachsene Kinder noch dieselbe Vormundschaft ausüben wollen, deren jene nur in frühern Jahren bedurften; so fehlen auch jene Lehrer gegen dieselbe Regel, welchen es mehr um ihre Behauptung ihrer Oberherrlichkeit über ihre Schüler zu thun ist, als durch die Anleitung derselben zu einer selbstständigen Benutzung ihrer Vernunft eine rechtliche Ordnung in ihrer Schule zu begründen. Doch trifft dieser Vorwurf weniger die Lehrer der Elementarschulen

als die Lehrer der Studien — und der Hochschulen, daher auch hiervon an dem oben bezeichneten Orte weitläufiger gehandelt werden soll. Hier ist schon für unsern Zweck genug erreicht, wenn die Leser mit mir über den ersten Grundsatz einig geworden sind: daß auch in Elementarschulen das Kind ganz als Mensch, und daher als ein freies, selbstständiges Wesen behandelt werden müsse, wenn wir anders — aus ihm ein freies, selbstständiges Vernunftwesen erziehen wollen. Wer das erstere nicht annimmt, wird auch das letztere nie erreichen.

2. Eben so ergiebig ist für die von uns vorzunehmende nothwendige Reform der Schulzucht der zweite Grundsatz: daß die Sittlichkeit dem Menschen weder eingeprügelt, noch durch Aufregung der Ehrliebe in ihm erzeuget werden, sondern daß sie nur Frucht der Freiheit und der innern Anerkenntniß ihres eigenen Werthes seyn kann.

Oben ist schon klar nachgewiesen worden, daß die Furcht nur ein äusseres stilles, gehorsames und ordnungsmäßiges Betragen hervorzubringen im Stande ist, aber keinen innern guten Sinn, der nur da vorhanden ist, wo der Mensch sich selbst aus Achtung und Liebe zu den ge-

setzlichen Aussprüchen seiner Vernunft seinen Willen so bestimmt, daß auch seine äussern Handlungen damit übereinstimmen. Der Gerechte, sagt die h. Schrift ist sich selbst ein Gesetz. Wer nicht um dieses eigenen innern Gesetzes willen, sondern vielmehr nur aus Furcht das Böse unterläßt, und das Gute thut, lernt seinen Willen nie nach sittlichen sondern nach bloßen sinnlichen Beweggründen bestimmen — und ist folglich zu keinem sittlichen, sondern nur zu einem sinnlichklugen Wesen gebildet.

Eben so fanden wir, daß die Ehre uns zwar ehrgeizige, aber keine sittliche Wesen bildet; und durch dieses letztere Hauptprinzip die Tugend nur zu einem Mittel herabgewürdiget wird, noch mehr Ehre zu erlangen. Die Tugend oder Rechtschaffenheit hat aber ihren eigenen Werth, und sie wird nur dem zu theil, der sie um ihrer selbst willen — abgesehen von allem Nutzen oder Schaden für unsere Ehrliebe — achtet, liebet und übet. Bei unserer künftigen Schulzucht muß folglich, wenn sie der Forderung der Menschheit besser als die bisherige entsprechen soll, das zum Ziele gemacht werden, daß unsere Jugend sich selbstständig dazu entschließe, stets das Gute nur zu wollen, weil dieser gute Sinn uns in unsern eigenen Augen liebens-

und achtungswürdig macht, und wir selbst den entgegengesetzten Sinn an uns und andern tadeln und verabscheuen müssen.

Ein dritter Grundsatz, der uns bei dieser Reform der Schulzucht nothwendig leiten muß; wenn sie grundhaltig seyn soll, lautet: ein sittlicher Sinn kann der Jugend nicht sowohl gelehret, als ihr vielmehr eingeübet werden. Sonst drückte man ihn so aus, daß man sagte: die Tugend kann nicht gelehret, sondern nur durch Uebung erlangt werden. Unser Satz schließt den Unterricht nicht gänzlich aus, ob er schon anerkennt, daß ein tugendhafter Sinn, als eine Handlungsfertigkeit auf keine andere Weise, seiner Natur gemäß, als durch Uebung zu erwerben ist. Ihm bleibt letztere der Zweck, ersterer (der Unterricht) aber nur das Mittel, ohne welches der erstere nur sehr unvollkommen erreicht werden kann. Durch dunkle Vorstellungen und das daran erzeugte sittliche Gefühl kann der Mensch zwar auch sittlich gebildet werden; aber wer kann läugnen, daß erstere zur Klarheit erhoben, eine größere Gewalt auf Willensbestimmung und Beseeligung des Herzens ausüben?

Mit Recht wird daher gefordert, daß zum Grunde höherer sittlicher Ausbildung der künftigen

Geschlechter die alte Vorschrift der Weisheit gelegt werde: Mensch lerne dich selbst kennen. Dann

Wer sich nicht selbst recht kennen lernt,
Bleibt von der Weisheit weit entfernt.

Zu dieser sittlichen Weisheit führt die Kenntniß aus der Doppeltartigkeit unserer Natur, der eigenthümlichen Beschaffenheit beider, der Natur der Tugend; der Würde und Freiheit des Menschen als sittlichen Wesens, wodurch er sich über die Thierheit erhebt und der Gottheit sich verähnligt. Gelingt es uns, die Jugend allmählig zu dieser Selbstkenntniß zu bringen: so wissen wir, daß dieß der Weg ist, den Menschen endlich bis zu dem Punkte hinzuleiten, wo es ihm fast unmöglich wird, den Vorschriften der Rechtschaffenheit ungetreu zu werden. Wer durchschauet, sagt deßhalb ein großer Apostel, das Gesetz unserer Freiheit, wird, so lange er es nicht aus seinem Bewußtseyne verliehrt, kein bloßer Hörer, sondern ein Thäter desselben seyn, und in diesem seinem Thune sich selig fühlen.

Nur bedinge ich bei diesem Unterrichte, daß er kein mechanischer sey, der bloß gewisse Sätze aus dem Gedächtnisse des Lehrers in das Gedächtniß der Schüler überpflanzt. Auf ihn muß der Grund-

satz der bildenden Methode dergestalt angewendet werden, daß die Jugend selbstthätig ihre eigene Natur auffasse, und hierdurch zu einer lebendigen Selbstkenntniß gelange *).

Dann muß man hierbei nicht übersehen, daß die sittliche Uebung nicht bloß in der Aussenwelt, sondern auch in der innern ihr Gebieth finde, ja daß jene der leztern selbst vorangehen müsse. Noch immer wollen viele Menschen nicht begreiffen, daß der Mensch lange vorher schon in seinem Innern entweder gut oder böse gesinnt geworden seyn müsse, ehe sich solches in seinen äussern Handlungen offenbart. Der Dieb, der Mörder, hat früher schon verderbliche Gesinnnngen angenommen, und die Umstände haben ihm nur Veranlassung gegeben, äusserlich kund zu thun, wessen Geistes Kind er sey. Wir setzen daher mit Recht fest, daß für solche innere sittliche Uebungen besonders gesorgt werden

*) Ueber die Anwendung meiner bildenden Methode auf sittlichen und religiösen Unterricht habe ich sowohl in meinem Schulfreunde hin und wieder, und dann in meinen „Winken zu einem vollkommenen Konfirmanden Unterricht" mich ausführlich erklärt.

müsse, und der Lehrer sich nicht zu begnügen habe, die Jugend bloß bei ihrem äussern sittlichen Thun zu beobachten und zu leiten. Wie solches zu bewerkstelligen sey, wird bei der sittlichen Erziehung nachgewiesen werden.

Der vierte, zu einer gründlichen Reform des Schulwesens erforderliche Grundsatz verlangt: daß die Schule nicht mehr für eine bloße Lehranstalt, sondern auch für ein sittliches Gymnasium im ursprünglichen Sinne dieses Wortes, oder für eine Vorschule zum sittlichen Leben für die bürgerliche Welt angesehen werde.

Schon lange weiß die Welt, daß unser Geist aus drei Grundkräften, aus dem Vermögen zu denken, zu fühlen und zu wollen besteht; und daß zu seiner vollkommenen Ausbildung, wenn sie Zusammenklang haben soll, alle 3 Kräfte zweckmäßig zu üben sind. Aber wie sonderbar? In unsern Schulen hat man davon noch keine Anwendung gemacht. Aller Fleiß hat sich daselbst bis jetzt nur auf Ausbildung seines Denkvermögens beschränkt, und die Verädlung seines Gefühlvermögens (Herzens) und seines Willens wurde entweder ganz vernachlässiget, oder nur zum Gegen-

stand des Unterrichts gemacht, folglich nur zum Stoffe für Ausbildung des Verstandes benutzt.

Wir fordern daher, daß künftig die Schule keine bloße Lehranstalt, sondern auch eine Uebungsschule zur Ausbildung des Herzens und Willens seyn soll. Nicht nur setzen wir die beiden letztern vernachlässigten Zwecke dem erstern an die Seite, sondern wenn ja dabei eine Rangordnung statt finden soll, so bleibe die sittliche Ausbildung stets höchster Zweck einer jeden Schule.

Die Schulzucht bezeichne künftig das Gebieth der sittlichen Ausbildung unserer Jugend; sie gebe an, und enthalte alles, was zur Erreichung dieses großen schönen Zweckes gehört. Wer ahnet nun nicht, daß sie nothwendig etwas ganz anderes werden muß, als sie bisher war?

Der Mensch als Kind findet schon im älterlichen Hause die erste ihm von seinem himmlischen Erzieher angelegte Schule, so wie für seine gesammte, so auch für seine sittliche Bildung. Aber sie ist bloße Natur, bloße Anfangsgestaltung. Durch Kunst muß sie weiter ausgebildet werden. Das Kind lernt, ehe es die Schule besucht, schon reden und denken, und sich mannichfaltige Kenntnisse

sammeln. Aber zur Besonnenheit seines Thuns beim Reden, zum geordneten Denken, und zur Verbindung seiner Wahrnehmungen zu einem Ganzen wird er erst in der Schule angeleitet, damit es gereift an Verstandeskraft in die Welt der Erwachsenen, in die bürgerliche Welt, übertreten möge. Gleiche Beschaffenheit hat es auch mit seiner sittlichen Erziehung. Im Hause lernt er nur dunkel wahrnehmen, daß es zweierlei Handlungsweisen gibt, gute und böse; sie erscheinen ihm aber nur noch von Aussen, und nicht von Innen gegeben — es sind Befehle der Aeltern, deren sich seine Sinnlichkeit unterwerfen soll. Als Thier folgt er nur aus Furcht oder aus Gewinnsucht. Die Liebe ist der Anfangspunkt seines sittlichen Lebens, er lernt das Gute thun, und das Böse unterlassen aus Liebe zu den Aeltern. Aber es ist nur der Anfangspunkt; er muß das Gute thun lernen aus Liebe zum Guten selbst. Leitet ihn die Liebe zu den Aeltern nicht mehr, und hat er in keiner Schule das Gute **aus eigener Einsicht** schätzen und lieben gelernt — in der großen Welt, wo die Sinnlichkeit und die Leidenschaft einen ungeheuern Spielraum finden, wird er selten erst ein wahrhaft guter Mensch werden. Mithin ist die Schule auch für die sittliche Bildung des Menschen eine **nothwendige Kunst-**

anstalt, wo er für das bürgerliche Leben erst reif gebildet wird. Das non scholae sed vitae discendum, der Zweck der Schule gehe nicht auf die Schule selbst, sondern auf das künftige Leben, bewährt sich auch von dieser Seite als wahr.

Man mache sich aber hierbei klar, was eigentlich die bürgerliche Welt von dem neuen Zuwachsen an jungen Mitgliedern erwartet, den sie jährlich aus der Schule erhält. Hier kann nicht von treuer Erfüllung der Pflichten gegen Gott und uns selbst die Rede seyn, sondern nur von jenen, welche wir den andern Menschen, und unter diesen den nächsten unter ihnen schuldig sind, mit welchen wir im künftigen bürgerlichen Vereine zusammenleben sollen. Das Christenthum faßt sie in dem einen Gebothe zusammen: liebe deinen Nächsten, wie dich selbst; halte sein Wohl für so wichtig, wie das Deinige. Wer diese sittliche Denkweise sich nicht zu eigen gemacht hat, der nährt in seinem Herzen feindlichen Sinn gegen andere; der ist für die bürgerliche Gesellschaft kein Segen, sondern nur Unheil bringendes Element.

Die Nächstenliebe aber umfaßt zwei Untergebothe wovon das erste will, daß wir die Rechte anderer Menschen, als das erste Fundament seines Wohlseyns, so heilig ach-

ten sollen, wie die unsrigen; das zweite, daß wir, so weit es uns unsere andern Pflichten gestatten, gern auch zur Beförderung des Wohles der andern beitragen sollen. Die erstere Pflicht ist für die bürgerliche Gesellschaft die wichtigste, weßhalb sie auch der zweiten voranstehet. Nichts nehmen soll man uns, dann wollen wir gern auf das Geben anderer verzichten. Wer uns aber z. B. nicht als Person (als ein selbstständiges Vernunftwesen) sondern als Sache behandelt, und dabei uns von seinem Eigenthume z. B. die besten Speisen und Getränke mittheilt, begeht gegen uns eine Uebelthat, welche er durch letztere Wohlthat nicht vergüten kann. Der h. Krispin bleibt ein verächtlich feindliches Wesen für die bürgerliche Gesellschaft, weil er das Leder zu den Schuhen stahl, die er den Armen schenkte, wenn ihn auch die Kirche dieses Thuns wegen unter die Halbgötter des Himmels aufgenommen hat.

Die Pflicht der Gerechtigkeit läßt sich so wenig, wie die andern Pflichten bloß erlernen, sondern sie muß von den Schülern gleichfalls eingeübt werden. Dazu ist vorbereitungsweise nöthig, daß die Menschen auch einen klaren Begriff von dem auffassen, was gerechtseyn heiße. Man präge, wie bisher in Kirchen und Schulen so häufig ge-

schah, diese Pflicht als die erste und wichtigste Sozialpflicht noch so nachdrücklich ein, versäume aber ihnen eine Uebersicht der allgemeinen Menschenrechte zu geben: so werden sie diese nie gehörig achten lernen und sie oft genug aus Unwissenheit verletzen, wie in der Menschenwelt häufig genug geschieht.

5. Um dieses doppelten Zweckes willen unserer Jugend sowohl einen klaren, lebendigen Begriff von Gerechtigkeit zu verschaffen, als sie auch in Ausübung dieser hohen Tugend genügsam für die bürgerliche Welt vorzubereiten, muß als fünfter Grundsatz bei unserer vorzunehmenden Schulreform aufgestellt werden; daß künftig die rechtliche Disziplin von der sittlichen Zucht in unsern Schulen sorgfältig getrennt werde.

Die erstere hat zum alleinigen Zwecke, unsere Jugend zur Kenntniß, Achtung und Ausübung der Pflicht der Gerechtigkeit zu führen; die zweite, den Sinn der Jugend im allgemeinen so auszubilden, daß sie ihren Willen stets bereit stimmt, immer so zu handeln, wie Gott durch das Gewissen es uns als gut und ihm wohlgefällig erkennen lässet.

Obgleich die Sittenzucht als Sorge für sittliche Erziehung überhaupt, oder für willige Stimmung der jugendlichen Gemüther zur Ausübung aller

Pflichten auch die Pflicht der Gerechtigkeit natürlicher Weise mit umfaßt: so findet doch in der Natur dem letztern eine besondere Beschaffenheit statt. Die Pflicht der Gerechtigkeit ist eine Zwangspflicht, das heißt, man kann denjenigen, der sie uns verweigert, mit Gewalt zur Leistung derselben anhalten; die andern aber fallen in das freie Gebieth des Menschen, auf welchem ihm kein Zwang angethan werden darf. Es hängt von seiner Willkühr ab, ob er sie erfüllen will oder nicht. Nun ist es zwar sehr zu wünschen, daß der Mensch so sittlich gebildet werden möge, daß er auch die Pflichten der Gerechtigkeit gegen uns aus innerem Antriebe gerne erfüllt, damit wir nicht nöthig haben, ihn erst mit Gewalt dazu zu nöthigen: aber doch bleiben sie ihrer Natur nach so verschieden von den übrigen Pflichten, daß wir nothwendig künftig bei der Schulzucht darauf besondere Rücksicht nehmen müssen.

Dieser festzusetzende Unterschied ist einmahl für die rechtliche Bildung der Jugend wichtig. Durch deutliche Auffassung desselben soll letztere erstlich um so achtsamer auf diese Pflichten der Gerechtigkeit gebildet werden, zu deren Leistung für den Fall, daß wir sie nicht erfüllen wollten, Gott den übrigen Menschen sogar rechtliche Gewalt verliehen hat,

weil auf denselben das gesellschafliche Wohl der ganzen Menschheit als auf seinem Fundamente beruht. Dann zweitens auch, um hier in der Schule schon alle Rechte und die ihnen gegen überstehenden Zwangsverbindlichkeiten kennen zu lernen, welche bei jedem Vereine der Menschen, und folglich auch in der bürgerlichen oder Staatsgesellschaft vorkommen. In letzterer Hinsicht sollen unsere Schulen durch diese neue auf diesen Unterschied basirte Schulzucht wahre Schulen für bessere rechtliche Bildung unserer künftigen Bürger werden. Ein ansehnlicher Theil der deutschen Staaten hat schon eine konstitutionelle Verfassung erhalten, der übrige hat sie demnächst zu erwarten. Man will schon häufig bemerkt haben, daß der große Theil des Volkes für diese Verfassung freier Menschen noch nicht genugsam reif sei. Wenn man sich mit den Grundlinien dieser von unserer in Antrag gebrachten neuen Schulzucht bekannt gemacht haben wird, wird man ihr von selbst daß Verdienst einräumen, daß sie die Menschen für eine konstitutionelle Verfassung empfänglich bilde, daher wir hier kein Wort weiter darüber verliehren wollen, sondern bloß die Hoffnung aussprechen, daß ihre Einführung eben deßwegen in allen deutschen Staaten die willigste Annahme fin-

den wird, wo künftig der Mensch als Mensch oder Person, und nicht mehr als Sache angesehen und behandelt werden soll.

Eben so wichtig, wie für die Jugend, ist diese vom Unterschiede zwischen Zwangs- und freien Pflichten ausgehende Schulzucht auch für die Lehrer. Nun werden ihnen erst die Augen über die Grenzlinien ihrer Gewalt bei ihrer Schuljugend aufgethan, und sie eben dadurch aufs sicherste vor ungerechtem Gebrauche derselben bewahret werden. Denn von den bessern unter ihnen ist ohnehin anzunehmen, daß sie bloß aus Unkenntniß dieses wichtigen Unterschiedes zuweilen Ungerechtigkeiten begiengen. Sie werden sich freuen, das freie Gebieth, auf welchem die Tugend nur allein glücklich gedeihen kann, nunmehr klar aufzufassen, und damit von selbst die Ueberzeugung gewinnen, daß bei dieser sittlichen Bildungsweise aller Zwang aufhören müsse, indem sie nur von den Mitteln Gebrauch machen dürfen, welche zum Zwecke haben, unsere Schüler zu dem Entschlusse zu vermögen selbstständig ihren eigenen Willen nur zum Guten zu bestimmen, und dadurch in ihrem Innern — dem eigentlichen Sitze der Moralität — wahrhaft ädle gute Wesen zu werden.

Noch größer wird ihre Freude seyn, wenn sie

wahrnehmen, daß sie nun durch die Einführung unserer rechtlichen Zucht des traurigen Amtes, Zuchtknechte unserer Jugend zu seyn, ganz enthoben und zu ihrer wahren Würde als sittliche Erzieher gelangen. Die Jugend sorgt künftig selbst für Erhaltung der nöthigen Ordnung in ihrem gesellschaflichen Vereine, Schule genannt. Dadurch werden die bisherigen Schulvergehungen bis auf wenige vermindert, und diese wenigen werden so behandelt und bestraft, daß die Lehrer selbst dabei keinem Verdrusse ausgesetzt werden. Dadurch wird ihnen die ärgste Last ihres Amtes abgenommen, welche ihnen die bisherige Schulzucht nach ihrer barbarischen Beschaffenheit nothwendig zuziehen mußte. Was ihnen jedoch als das Höchste gelten muß, ist die Gewißheit, daß das Band der Liebe, welches Lehrer und Schüler vereinigen soll, keine Verletzung mehr hierbei erleiden kann. Ihre Herrschaft über die Schüler wird nicht mehr auf Furcht, sondern auf Achtung vor ihren eigenen Gesetzen und auf wahre Liebe zu ihrem Lehrer gegründet seyn.

IV.

Grundlinien zur bessern rechtlichen Erziehung in Elementarschulen.

Um in voraus dem Vorurtheile zu begegnen, als handle es hier bloß von einer am Studiertische ersonnenen, in der wirklichen Welt nicht ausführbaren Sache, bemerke ich gleich anfänglich, daß ich hiernach nun schon seit 4 Jahren den Versuch bei einer Schule von 60 sehr ungleich gebildeten Kindern gemacht, und bei jeder Wiederhohlung gefunden habe, daß die größte Ordnung hierdurch hergestellt, solche kaum im Laufe des ganzen Jahres durch ein einziges Vergehen verletzt, und dabei der rechtliche Sinn meiner Schüler gehörig ausgebildet wurde. Auch andere Lehrer haben von diesem Versuche dieselbe überraschenden guten Erfolge erfahren, wovon in den jüngsten Bändchen meines Schulfreundes das Ausführliche nachgelesen werden kann. Mit dem größten Vertrauen theile ich daher jetzt die Grundlinien meiner auf Vernunft und Recht gegründeten Schulpolizei zur Verdrängung der Barbarischen allen Bildnern und Freunden der Menschheit mit.

Diese Schulpolizei umfaßt den ersten Theil der allgemeinen Schulzucht, oder die recht-

liche Erziehung, im Gegensatze der sittlichen im engern Sinne des Wortes, bei welcher aller Zwang entfernt bleiben muß, der nur bei der Schulpolizei statt finden darf.

Der Zweck dieser ist nicht sowohl die für jede Schule unentbehrliche Ordnung herzustellen, als vielmehr die Schule für alle Schüler zu einer praktischen Rechtsschule umzuschaffen, wo sie zu Menschen mit rechtlichem Sinne für die staatsbürgerliche Welt vorgebildet werden sollen. Wird sie zu letzterm Zwecke gehörig umgeschaffen, so wird die beste Ordnung von den Schülern selbst als Frucht gehöriger Behandlung eingehalten werden, und den alten Satz bestätigen: daß jeder Haufe von Menschen von seinen Vorstehern am besten regiert werden kann, wenn er sich der Mitwirksamkeit jener zu ermächtigen versteht. Dieses kann nur durch eine Koalition der Vernunft des Lehrers mit der Vernunft der Schüler erreicht werden.

Die Organisation der rechtlichen Erziehung (Schulpolizei) erfordert drei Stücke: es müssen erstlich gesetzliche Bestimmungen über die Schulordnung festgesetzt werden; dann sind die Strafen zu bestimmen, wodurch den Verletzungen dieser Ordnung Einhalt geschehen muß, und endlich

ist für Anordnung der Rechtspflege oder der Anstalt zu sorgen, welche über Erhaltung dieser rechtlichen Ordnung zu wachen hat.

1. Den Kindern muß sowohl bei der ersten Einführung dieser Schulpolizei, als auch bei dem jährlichen Wiederanfange der Schule eröffnet werden: daß sie jetzt eine Gesellschaft von jungen Menschen bilden, welche hier durch ihren Lehrer die ihnen nöthige Ausbildung zu erlangen wünschen; daß bei jeder Gesellschaft, wenn sie in Erreichung ihres Zweckes nicht gestört werden wolle, eine gewisse Ordnung statt finden müsse, welche von keinem gestört werden dürfe; und daß folglich bestimmt werden müsse, was jedes von ihnen von selbst thun oder lassen müsse, wofern er nicht durch Zwang dazu angehalten werden wolle.

Solche Bestimmungen über das, was jeder nothwendig thun oder lassen müsse, wenn die einer Schule nöthige Ordnung hergestellt und erhalten werden soll, heiße man Schulgesetze. In den bürgerlichen Gesellschaften wurden die Gesetze bald von dem Regenten oder Vorstande der Staatsgesellschaft allein gegeben; bald mit Zuziehung der Bürger-

schaft. Ersteres geschehe in den Ländern, wo man die Menschen noch nicht für hinlänglich reif gebildet hielt, um einzusehen, was die Vernunft für nothwendig zur Erhaltung der nöthigen bürgerlichen Ordnung erkläre; letzteres aber, wo man Ursache hätte, sie schon hierzu für hinreichend vernünftig gebildet zu halten. Die Schüler kämen hauptsächlich in die Schule, um zu vernünftigen Wesen gebildet zu werden. Man wolle ihnen die Schulgesetze nicht selbst geben, sondern sie sollten solche selbst zu ihrer Vernunftübung entwerfen, wobei man sich von ihnen um so mehr treue Beobachtung derselben werde versprechen dürfen, als sie sicherlich nichts zum Gesetze erklären würden, als was sie selbst für vernünftig und zweckmäßig erkennten. Er, der Lehrer, wolle sie dabei bloß auf die Gegenstände aufmersam machen, worüber sie Gesetze zu geben hätten, auch wohl dergleichen selbst in Vorschlag bringen, sie aber hätten das Recht, solche zu prüfen, und sie hierauf entweder zu verwerfen oder anzunehmen. Was die Mehrheit von ihnen als Gesetze anerkenne, das müsse künftig als Gesetz gelten. So würde es in der ganzen Welt gehalten; und so erkläre es die Vernunft auch für recht.

Aber vor Einem hätten sie sich bei dieser Ge-

setzgebung sehr zu hüthen, nähmlich: daß sie kein ungerechtes Gesetz gäben. Gerecht wäre jedes Gesetz nur dann, wenn es mit den göttlichen Rechtsgesetzen übereinstimme. Gott habe nur drei Hauptgesetze für seine auf der Welt in Gemeinschaft lebenden Menschenkinder gegeben. Das erste laute: halte jeden Menschen für keine Sache, mit der du umgehen kannst, wie du willst, sondern für eine Person, oder für ein freies, sich selbst angehöriges Wesen. Das andere laute: vor Gott kommt jedem Menschen auf dieser gemeinschaftlichen Sinnenwelt nur so viel rechtliche Gewalt als dem andern zu, oder alle Menschen sind vor Gott gleich. Das dritte Gesetz laute: du darfst jeden mit Gewalt anhalten, der Verbindlichkeit nachzukommen, diese h. Gesetze Gottes zu beobachten. Indem sie, die Kinder, jetzt miteinander in eine Schulgesellschaft treten, müsse jedes das andere als ein freies Vernunftwesen achten, und weder seine Person, oder was zu seiner Person gehört, sein Eigenthum verletzen. Wer es verletze, der thue Unrecht, und den dürfe man mit Gewalt davon abhalten. Was sie als ein Gesetz fest setzen würden, um gute Ordnung zu erhalten, das habe für sie alle gleiche Verbind-

lichkeit, und keiner dürfe glauben, er dürfe davon eine Ausnahme machen. So dürfe auch keiner von ihnen ausgeschlossen werden, an dieser Gesetzgebung Antheil zu nehmen, wer schon für ein seiner Vernunft mächtiges Wesen zu halten sei; daher nur die jüngste Klasse, die Klasse der kleinen Kinder bloße Zuhörer dabei seyn dürften. Der stärkere hätte dabei gleiches Recht mit dem Schwächern, und das Kind von armen Aeltern mit jenem von reichen *).

Nach solcher Vorbereitung, die der rechtlichen Bildung zu Grunde zu legen ist, und welche nur zur Absicht hat, die eigene Vernunftkraft zum Bewußtseyn zu bringen, schreite der Lehrer selbst zur rechtlichen Gesetzgebung mit seinen Schülern, oder zur Bestimmung der Zwangsverbindlichkeit aller Schüler, zuerst der allgemeinen, dann der besondern. Beide sind ihrer Natur und Bestimmung noch ganz einfach.

Bei der Allgemeinen hat er die Fragen ihrer Vernunft zur Bestimmung vorzulegen: ob sie

---

*) Bei einer bloß aus Kindern von 6—8 Jahren bestehenden Schule würde ich rathen, die Vernünftigsten auszusuchen, um mit ihnen die Gesetze zu geben.

einander als bloße Sachen behandeln oder als Personen ehren wollen? Ob einer den andern schlagen oder stoßen, seine Ehre durch Schimpfworte verletzen, dem andern sein Eigenthum z. B. Kleider, Bücher, Federn, Papier ꝛc. entwenden oder auch nur beschädigen dürfe? Ob jemand das Recht habe, andere durch Lügen irre zu leiten, und wenn er es thue, ob er nicht strafbar sey *)?

Bei der besondern Gesetzgebung kommt es nur auf 3 zu bestimmende Fragen an: wie das Betragen der Schüler vor, während der Unterrichtszeit und nach Endigung derselben nothwendig geordnet werden müsse, wenn es dem Zwecke ihres Vereines hier in der Schule entsprechen soll.

Das Nichtkommen der Schüler wird von der weltlichen Obrigkeit bestraft, und gehört daher nicht zum Schulbereiche, es sei dann, daß jene, von den Eltern in die Schule geschickt, sich wo anders herumtreiben.

In Hinsicht des erstern Punktes sind die wei-

*) Man sieht hieraus, daß ich das Lügen für ein Vergehen halte, ob man gleich es für ein Recht halten darf, von andern nicht zum Reden gezwungen zu werden.

tern Fragen aufzuwerfen: ob jeder Schüler zu rechter Zeit zu erscheinen? das Nöthige beim Unterrichte mitzubringen habe, reinlich erscheinen müsse? was er beim Eintritte in die Schule, besonders gegen den Lehrer zu beobachten, um dem Amte desselben die gebührende Achtung zu beweisen; wohin jeder Schüler sich zu setzen, wie er sich bis zur Eröffnung des Unterrichts zu benehmen habe? Wie sich jeder bei dem Gebethe äusserlich anstellen müsse? Bei letzterer Bestimmung können die Schüler darauf aufmerksam gemacht werden, warum die innere Andacht keinem Zwangsgebothe unterworfen, sondern dem freien Willen eines jeden von Gott überlassen sei; und warum der ädle Mensch sich selbst auch zur innern Andacht anhalte.

In Hinsicht des Verhaltens der Schüler während des Unterrichts bestimmen die zu gebenden Gesetze die nöthige Folgsamkeit gegen den Lehrer, so wie die erforderliche allgemeine Stille und Aufmerksamkeit auf das was gelehret wird, damit weder der Lehrer selbst noch die Schüler von jemand gestöret werden.

In Hinsicht des Verhaltens der Schüler nach Endigung des Unterrichts kommen die Fragen vor: was sie beim Schlußgebethe wieder äusserlich zu beobachten, was sie beim Fortgehen wegen

ihrer mitzunehmenden Bücher zu thun, wie sie beim Abschiednehmen vom Lehrer sich zu benehmen, mit welchem Anstande (geräuschlos) sie das Schulhaus zu verlassen, und sich nach ihrem älterlichen Hause zu begeben haben. Zur Verhüthung aller Unarten auf dem Heimwege habe ich die an einigen Orten bereits eingeführte Anordnung sehr zweckmäßig gefunden, daß die Schüler in einem Zuge paarweise nach Hause gehen, und den Haufen ihrer Schüler erst verlassen, wenn sie diesem letztern nahe kommen.

Die gesetzlichen Bestimmungen schreibe der Lehrer sogleich nieder, so wie sich die Schüler darüber vereinigt haben; lese sie zuletzt miteinander ab, und lasse sie einzeln darüber abstimmen, ob sie alle diese Gesetze für recht und vernünftig anerkennen.

Nach der Schulzeit gehören die Kinder wieder der häuslichen Zucht an, und müssen auch dieser überlassen bleiben. Dieß schließt aber die Bereitwilligkeit des Lehrers nicht aus, wenn er dazu aufgefordert wird, den Eltern guten Rath zu ertheilen, oder einem Schüler zuzureden sich anständiger und folgsamer gegen die Eltern zu betragen.

Nicht übergangen darf bei dieser Gesetzgebung die Bemerkung werden, daß der Lehrer ausser dem Bereiche derselben stehe, weil er zur bürgerlichen oder Staatsgesellschaft gehöre, welche ihn zu ihrem

Lehrer und Erzieher bestellt habe, und der er für treue Verwaltung seines Amtes verantwortlich gemacht worden sei. Glaubten sie, daß er solches vernachlässige, oder ihre Menschen- und Schülerrechte verletze, so hätten sie das Recht, sich darüber bei den Schulaufsehern zu beklagen, was ihnen kein Lehrer übel nehmen werde, weil er auch ihre Rechte gegen ihn zu ehren habe und ein guter Lehrer durch eine solche Klage nur gerechtfertiget erscheinen könne.

2. Man schreitet hierauf zur Strafgesetzgebung, wobei die Schüler auf folgende Punkte vorher besonders aufmerksam zu machen sind.

Man erinnere sie zuerst daran, wie recht- und vernunftmäßig sie alle selbst diese Gesetze gefunden hätten, wie wohl sie und die Schule dabei bestehen würden, wenn sie solche treulich befolgten, und daß von ihnen als Vernunftwesen auch nichts anderes als das letztere erwartet werden könne. Jedoch wüßten Sie selbst aus Erfahrung sehr wohl, daß der Mensch in Gefahr käme, zuweilen gegen die Vorschriften seiner eigenen Vernunft zu handeln, so bald er sich von den Trieben und Begierden seiner sinnlich thierischen Natur leiten ließe, die nur immer nach dem strebe, was ihr angenehm und nützlich schiene, und gleich jedem Thiere hierbei nichts

darnach frage, ob es auch recht oder unrecht sei. Gegen ihre eigene sinnlich thierische Natur müßten sie also ihre Gesetze in Ansehen zu setzen und zu erhalten suchen, und deßwegen seien Strafen überall nothwendig wo es Gesetze gäbe.

Das menschliche Herz könne nur zum Gehorsam gegen die Gesetze dadurch bewogen werden, wenn jede Uebertretung desselben eine üble Folge für dasselbe habe. Das Unangenehme oder schmerzhafte, was man einem Menschen für eine Gesetzesverletzung anthue, heiße man Strafe. Um also ihre rechtliche Gesetzgebung gegen ihre eigene Uebertretung zu sichern, hätten sie daher noch miteinander zu bestimmen, welche Strafe, das heißt, welches Uebel dem angethan werden sollte, der sich eine solche Verletzung zu Schulden kommen ließe, um das Gesetz künftig vor seiner Sinnlichkeit sicher zu stellen.

Je grausamer, folglich je ungebildeter die Völker seien, desto grausamer seien auch ihre Strafgesetzbücher. Die Kinder, als von Natur gute Menschen, wollten gewiß gegen keinen ihrer Mitschüler grausam seyn, sondern würden dem menschlichen Grundsatze ihren Beifall nicht versagen: daß man so lange zu keinen härtern Strafen

schreiten müsse, als mildere zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung zureichten.

Für unsere Schulen dürfte folgende Stufenfolge von Strafen aufzustellen seyn: gelinder Verweis von Seiten des Lehrers mit eindringendem freundlichem Vorhalten des begangenen Unrechts; scharfer Verweis mit Bezeigung des allgemeinen Mißfallens und der Androhung bei fernerem feindlichen Betragen gegen die bestehende gesetzliche Ordnung, strengere Maßregeln zu ergreifen, um seiner Vernunft in der nothwendigen Herrschaft über die Sinnlichkeit zu Hülfe zu kommen; Absonderung von dem Haufen der übrigen Schüler, welche von dem unartigen Schüler in ihrer Ordnung nicht gestört seyn wollen, auf eine besondere Strafbank auf eine oder mehrere Stunden; Einkerkerung auf eine Stunde oder die ganze vor — oder nachmittägliche Unterrichtszeit, um ungestört über seine Handlungsweise nachzudenken; Ausschließung von der Schule auf eine Woche oder einen ganzen Monat; völlige Ausschließung von der Schule auf immer.

Von Lebensstrafe — die ohnehin nur barbarischen Gesetzgebungen angehört — kann hier, wenn sie auch unter die Rechtsame der Menschen über ihre Mitmenschen gehörte, ohnehin nicht die Rede

seyn. Aber auch Leibesstrafen oder körperliche Züchtigungen wünsche ich von unsern Schulen entfernt, weil sie eigentlich nur für Thiere sich eignen, und für Menschen, welche ihre vernünftige Natur so verläugnen, daß man sie nur thierisch behandeln kann. Solche thierische Schüler sind aber nicht würdig, in unsern Schulen geduldet zu werden, welche nur der Bildung der bessern Menschheit angehören. Ihre Zucht ist billig den Eltern allein zu überlassen.

Eben diese haben Sorge für ihren Privatunterricht während ihrer Ausschließungszeit zu tragen. Wie dieses geschehen müsse, dafür hat der Staat zu sorgen.

Was die Entwendung eines Eigenthums betrifft, so muß dieses vor allen Dingen wieder erstattet oder vergütet werden, weil ohne solches das begangene Unrecht fortdauert. Der Sinnlichkeit, welche dazu verführte, gebührt aber eine Schulstrafe, um künftig sich vor gleicher Unthat zu scheuen. Können die Kinder nicht Vergütung leisten, so fordert man sie von den Eltern, welche nöthigen falles von ihrer Obrigkeit dazu angehalten werden können.

Bloß bei der härtesten Strafe, der gänzlichen Ausschließung kann dem Schulvorstande oder Leh-

rer ein Begnadigungsrecht unter folgenden Bedingungen zugestanden werden: 1) der ausgeschlossene Schüler muß sie bei dem Lehrer selbst nachsuchen; 2) er muß Beweise gebesserter Gesinnung abgelegt haben; 3) zwei Drittel der Schüler müssen für seine Wiederaufnahme stimmen; 4) er muß, wenn letzteres geschieht, der ganzen Schule Besserung durch ein Handgelöbtniß an den Lehrer und die Friedensrichter geloben.

Daß auch diese Strafbestimmungen von dem Lehrer, wenn sie einzeln gut geheißen worden sind, niedergeschrieben, und zuletzt zusammen vorgelesen werden müssen, um die allgemeine Zustimmung zu ihrer nunmehrigen Geltendmachung zu erhalten, braucht bloß erwähnt zu werden. Aber besonders muß ich darauf noch aufmerksam machen, aus welchem Grunde in diesem Strafkodexe bloß die Strafen nach ihrer Stufenfolge bestimmt, die einzelnen Fälle ihrer Anwendung jedoch nicht bestimmt worden sind. Das ist der bisherige Fehler aller Strafgesetzbücher, daß sie sich in das Einzelne verlohren, womit sie nie zu Ende kommen konnten, weil die Uebertretungsfälle nach ihren verschiedenen Modifikationen wie die Erscheinungen der Natur überhaupt ins Unendliche gehen. Strafen sind nur in so fern erlaubt, als sie ein Mittel sind, die beste-

hende rechtliche Ordnung für die Zukunft gegen jede feindliche Gesinnung zu sichern. Diese Strafen sind folglich nur allein in ihrer gerechten Stufenfolge auszumitteln. Ob die leichtere oder härtere Strafe bei einem Gesetzeverletzer statt finden muß, geht nicht aus der Unthat an und für sich selbst hervor — die That hat nicht feindlich gehandelt, sondern der Thäter — es muß daher der Beurtheilung der Richter lediglich unterliegen, ob eine größere oder kleinere feindliche Gemüthsstimmung bei dem Verletzer vorhanden ist. Dieß leuchtet nicht aus der Unthat selbst hervor, die nur bloß auf eine größere oder geringere Willensverdorbenheit vermuthen läßet; sondern es muß dabei der ganze sittliche Zustand des Thäters berücksichtiget werden, in wie fern er sich aus dem bisherigen Benehmen desselben und den besondern Umständen der begangenen Unthat, und aus dem Benehmen bei dem Verhöre selbst kund macht. Hierauf ist denn bei der Untersuchung und Bestimmung der Strafe Rücksicht von dem Lehrer sowohl, der jene zu leiten hat, als den Richtern selbst zu achten.

3. Zur Erhaltung dieser durch Rechts- und Strafgesetze gegründeten Schulordnung ist nun auch die Errichtung eines Schulpolizeigerichts nöthig, welches auch in so fern schlechthin Frie-

densgericht genannt werden kann, als seine Absicht nur dahin geht, den Zustand des Friedens oder der Ruhe zu erhalten. Solches soll aber keine Nachbildung jener unvollkommenen Gerichtsanstalt seyn, welche noch als Ausgeburt des Lehnwesens und des asiatischen Despotismus in mehreren Staaten besteht: sondern so rein gestaltet seyn, wie es für Menschen als freie Wesen geziemt, und daher auch in allen konstitutionellen Staaten, wo der Mensch als Mensch geachtet und nicht auch als Jurisdikzionssklave behandelt wird, wirklich statt findet. In dieser Hinsicht sollen unsere Schulen künftig vorbildende Anstalt junger Bürger für jetzige und künftige konstitutionelle Staaten werden. Hauptzweck aber soll immer dieß dabei bleiben, den Menschen rechtlich zu bilden, indem er gerade bei dieser Schulgerichtspflege Gelegenheit findet, sein Nachdenken und seine Urtheilskraft über Recht und Unrecht zu üben und dabei sich einen Rechtssinn als Hauptkarakter jedes sittlichen Menschen zu eigen zu machen.

Diese Rechtspflege in unsern Schulen kann keine andere als eine sogenannte öffentliche seyn. Diese Benennung muß man aber nicht — wie so viele Uneingeweihte thun — in dem falschen Sinne nehmen; wornach es dem Geheimen entgegen

gesetzt

gesetzt wird *). Oeffentlich ist eine bloße schlechte Uebersetzung des Lateinischen publicus, und Cicero erklärt in seiner Schrift de re publica dieses Wort sehr richtig für etwas, dem Volke Zuständiges oder für etwas Gemeinheitliches. Die Ausübung der Rechtsgewalt gehört jeder Staatsgesellschaft zu, und unsere alten Deutschen drückten dieses in dem Grundsatze aus: Gleiches müsse von Gleichen gerichtet werden. Sonst erwählte auch das Volk im alten Deutschland seine Richter selbst, und die regierende Gewalt hatte nur die Anordnung, Leitung und Aufsicht darüber (durch die Gau- und Pfalzgrafen) zu besorgen. Diese Gerichtspflege wurde von deutschen Völkern nach England verpflanzt, von woher sie über Frankreich nach Deutschland jetzt bloß wieder zurückkehrt, um ihr altes Vaterland zu suchen **).

---

*) Als Landstand suchte ich schon auf dem Landtage des Königreichs Baiern diesem Irrthume zu steuern, indem ich öffentlich erklärte: eine schlechte Rechtspflege bliebe immer schlecht, sie werde auf öffentlichem Markte und in Zimmern heimlich verwaltet.

**) Der brave König Ludwig von Baiern, will damit auch jetzt sein ganzes Volk beglücken, so wie sich ihrer länger schon der Rheinkreis zu erfreuen hat.

Kam erst nach seiner Abdankung, 1848! –

Keine andere als eine solche Gerichtspflege, wie sie freien Vernunftwesen und ihrer beabsichtigten Rechtsbildung entspricht, habe ich hier für unsere Schulen zur Vollendung einer menschlichen Schulpolizei in Antrag zu bringen.

Der Lehrer erinnere seine Schüler deßwegen zuerst daran, wie die Errichtung eines Gerichtes für die Schule eben so nothwendig wie in der bürgerlichen Gesellschaft sei, damit die gesetzliche Ordnung gegen jeden Ruhestöhrer erhalten werde. Dann sage er ihnen — wenn er nicht in eigenem Lande schon auf bestehende öffentliche Gerichtspflege, wie zum Theile in Baiern, Preußen, Hessen ꝛc. hinweisen kann — daß unsere Voreltern die alten Deutschen als Grundsatz aufgestellt hätten, Gleiches dürfe nur von Gleichen gerichtet werden. Man wolle auch Ihnen überlassen, sich selbst Richter aus ihrer Mitte zu erwählen, denen jede Klage vorzutragen sei, und welche auszusprechen hätten, ob jemand für schuldig oder nichtschuldig zu erklären, und welche Strafe nach den vorliegenden Umständen gegen ihn zur Sicherung der Schulordnung zu verhängen sei. Der Lehrer habe nichts dabei zu thun, als die Untersuchung zu leiten, und die Vollziehung des richterlichen Ausspruches zu besorgen.

Der Lehrer fordere seine Schüler hierauf auf,

sich eine Anzahl von Friedensrichtern zu wählen. Sie möchten aber bei dieser Wahl sehr vorsichtig seyn, und ihre Stimme nur denen geben, zu denen sie das Zutrauen haben könnten, daß sie solches Amt sowohl mit rechtlichem als mit mildem menschlichen Sinne verwalten würden.

Ich habe, da meine Pfarrschule aus Knaben und Mädchen bestand, 3 Richter für jene, und 3 Richterinnen für diese wählen lassen, zu welchem Ende jeder 3 Nahmen aufschreiben mußte. Diejenigen, welche die meisten Stimmen bekamen, wurden für Mitglieder des Friedensgerichts erklärt, und mußten angeloben, ihr Amt mit eben so viel Milde, als streng rechtlichem Sinne und mit aller Unpartheiligkeit zu verwalten. Nie hätte ich selbst eine bessere Auswahl treffen können, als meine Schüler jedesmahl trafen, mit denen als gewählten Richtern ich stets die vollkommenste Zufriedenheit hatte.

Es steht natürlich bei den Lehrern, die Dauer eines solchen Amtes für ein halbes oder ganzes Jahr anzuordnen. Ich bestimmte sie für die Dauer des Lehrkursus. — Dabei dürfte noch von dem Lehrer zu erklären seyn, daß jeder Friedensrichter, der als Friedensstöhrer für schuldig erklärt würde, sich dadurch seines Amtes selbst verlustig mache, und dann zur Wahl eines Ersatzmannes für den-

selben geschritten werden müsse. Bei viermahligem jährlichen Versuche kam mir dieser Fall nur einmahl vor, wobei bloße Uebereilung, und kein böser Wille die Schuld trug. — Daß bei der jährlichen Wahl die alten Friedensrichter wieder gewählt werden können, versteht sich wohl von selbst.

In der Regel dürfte es das Beste seyn, über jede Anklage sogleich Gericht zu halten, weil dergleichen Unterbrechungen des Unterrichts nur selten vorkommen, und diese Unterbrechung selbst für die nothwendige Sicherung der Ordnung spricht. Doch kann auch die Untersuchung zuweilen bis zum Schlusse der Schule verschoben werden.

Sollte der Lehrer sich es nicht zum Gesetze machen, selbst sogleich im Lehrzimmer zu erscheinen, wie solches für die Schüler geöffnet wird: so hat er sich einen braven Stellvertreter zu wählen, welcher auf Erhaltung der Ordnung bis zur Ankunft des Lehrers sieht, und diesem dann die etwa vorkommenden Unordnungen anzeigt. Ich würde diesen Ordnungshalter auch von den Schülern wählen lassen, sein Amt aber nur auf einen Monat bestimmen, theils weil es beschwerlich ist, und ihm auflegt, immer der erste in der Schule zu seyn, theils zur Erzeugung und Erhaltung eines streng rechtlichen und dabei milden Sinnes, wenn meh-

rere nach und nach zur Verwaltung dieses Aufseher=Amtes kommen. — Diesem könnte auch in der Kirche die gleiche Aufsicht über die Schulkinder übertragen werden, während sie sich dort befinden um der Gottesverehrung beizuwohnen.

Ist auf diese Weise die Schulpolizei nach seinen drei Haupttheilen eingerichtet — was am ersten Tage schon ganz zu bewerkstelligen ist — so wird die ganze Schule zur treuen Beobachtung derselben verpflichtet, was in der Art geschehen könnte, daß jedes Kind die Hand auf die Brust legend spricht: ich gelobe, als ein braver Schüler dieser von mir selbst gutgefundenen rechtlichen Ordnung nachzuleben. Einen guten Eindruck dürfte es machen, wenn auch jetzt der Lehrer seiner Schule gelobte, seinem Amte treulich nachzukommen, und aus väterlicher Liebe ihre Ausbildung seine größte Sorge stets seyn zu lassen. Ein schicklicher Gesang sollte die ganze Handlung feierlich beschließen.

Man wende nicht ein, diese bessere Organisazion der Schulpolizei sey schwer auszuführen, und sein Erfolg ungewiß. Die Erfahrung hat gesprochen, daß erstere sehr leicht sei, und ihr Gewinn unschätzbar. Nur Unempfänglichkeit für das Bessere und sklavische Anhänglichkeit am alten Schlendrian kann Lehrer abhalten, mit dieser

neuen Schulzucht wenigstens einen Versuch zu machen! —

V.

Grundlinien zur bessern sittlichen Erziehung in Elementarschulen.

Wir verlassen das Zwangsgebieth der rechtlichen Erziehung oder der Schulpolizei (Schuldisziplin) und begeben uns auf das Gebieth der übrigen freien Handlungen des Menschen, wo nie ein Zwang statt finden darf. Von unendlicher Wichtigkeit ist diese Bemerkung für alle, welche der bisherigen barbarischen Schulzucht entsagen, und nach unserm Antrage eine menschliche einführen wollen. Denn alle Lehrer werden hierdurch von selbst genöthiget, nunmehr die Schranken genau zu beobachten, welche von uns zwischen den beiden Reihen des Zwanges und der Freiheit gezogen worden sind. Unrecht darf kein Schüler in der Schule thun, weder die Rechte des Einzelnen noch der ganzen Schulgesellschaft verletzen; wer es thut, überschreitet sein Reich der Freiheit, und schreitet zerstörend in das Reich der Freiheit der andern ein; und muß es sich gefallen lassen, wenn er von da mit Zwang wieder zurückgetrieben wird. Alle übrigen Pflich-

ten, welche der Mensch gegen die andern Menschen und seine Mitgeschöpfe, welche sich unter dem Worte Wohlthätigkeit zusammen fassen lassen, so wie die Pflichten gegen Gott und uns selbst, gehören in das Gebieth der menschlichen Freiheit, zu deren Erfüllung kein Mensch den andern zwingen darf, sondern jeder gutgesinnte Mensch sich selbst nöthiget. Hier hat es der Mensch nur mit seiner Sinnlichkeit zu thun, die öfters aus Leichtsinne und Eigennutze etwas will, was unsere Vernunft für unsittlich erklärt. Die Tugend ist nichts anderes, als das Vermögen, unsere Sinnlichkeit den Gesetzen der Vernunft zu unterwerfen. Dieses Vermögen kann nur von dem Menschen aus eigenem Willensantriebe erworben werden, kann daher nur die Frucht geistiger Freiheit seyn.

Bisher war man öfters so unverständig, die Schüler auch zu freien sittlichen Handlungen z. B. zum Fleiße zu Hause, zum Auswendiglernen ꝛc. mit Gewalt (durch Schläge, Einsperren) zu bewegen. Aber, meine Herren, hier hört alle Gewalt auf, und wenn sie solche künftig noch bei freien Handlungen ihrer Schüler anwenden, so verletzen sie das freie Gebieth derselben, und machen sich straffällig. Ihr Schüler ist so gut Mensch, wie sie selbst; und so wie man sie zu keiner freien Hand-

lung mit Gewalt nöthigen darf, so dürfen auch Sie sich dieses nicht zu Schulden kommen lassen.

Noch nicht genug! Sie müssen nicht nur bei solchen sittlichen Handlungen, welche in das freie Gebieth der Tugend gehören, aller Gewalt entsagen, sondern auch ihre Schüler nicht durch sinnliche Lockungen, z. B. durch Ehre und Schande dazu zu bewegen suchen. Sie können sie dadurch nur dahin bringen, in solchen Dingen ihre Pflicht aus sinnlichem Antriebe (aus Liebe zum Lobe oder Tadel, zu einer Belohnung ꝛc.) zu erfüllen. Wer aber eine Pflicht aus sinnlichen Eigennutze thut, und nicht aus Liebe zur Pflicht selbst, der handelt nicht sittlich, sondern eigennützig. Statt uns sittliche Menschen zu erziehen, haben Sie uns nur eigennützige erzogen.

Begreifen Sie endlich einmahl, daß die Aufgabe der sittlichen Erziehung nicht darin besteht, ihre Schüler durch sinnliche Zwangsmittel irgend einer Art dahin zu bringen, daß sie äusserlich so handeln, wie die Pflicht es von ihnen fordert. Eine solche äusserlich gesetzliche Handlung hat keinen innern, sondern nur einen äussern Werth; das heißt, sie ist nützlich zwar, aber sie ist als bloße Frucht der Sinnlichkeit dem Menschen nicht als Frucht eines reinen, uneigennützigen Wil-

lens zu sittlichem Verdienste anzurechnen. Gott sieht aber nicht auf das, was vor Augen geschieht (ob es mit den Gesetzen übereinstimme oder nicht) sondern er sieht das Herz an, oder ob seine Gesetze aus reinem guten Willen befolgt werden. Wer äusserlich alle gesetzliche Pflichten beobachtet, aber nicht aus reinem Beweggrunde, der hat, wie jener Göttliche sprach, seinen Lohn dahin, und kann keinen Anspruch darauf machen, unter die wahrhaft guten Menschen gerechnet zu werden.

Die eigentliche Aufgabe für die sittliche Bildung der Jugend bestehet mithin darin: die Schüler dahin zu leiten, daß sie selbstthätig ihr Betragen so regeln, wie es ihre Vernunft selbst vorschreibt, und hierbei ihrer Sinnlichkeit keinen Einfluß gestatten. So und nicht anders müssen wir unsere Schüler sittlich erziehen; nur so, und nicht anders kann eine bessere Nachkommenschaft durch uns gebildet; nur so und nicht anders der Zustand der Welt gebessert werden. Man fühlt schon lange die Nothwendigkeit, der Sittlichkeit unseres Geschlechtes, welche offenbar in tiefem Sinken begriffen war, wieder kräftig aufzuhelfen, und rief deßhalb die in ihrem Ansehen zugleich mitgesunkene Religion zu Hülfe. Sie muß uns auch zu Hülfe kommen, aber auf andere Wei-

se wie bisher — wie ich unten nachweisen werde; — jedoch allein kann sie nicht alles ausrichten, sondern mit der Schulzucht muß eine so umfassende und gründliche Verbesserung vorgenommen werden, wie es diese Schrift ausführlich darlegt.

Wer es nicht einmahl begreift, worin eigentlich die Aufgabe der sittlichen Erziehung besteht, der taugt zu keinem Menschenbildner weiter, und ist als ein elender Schulknecht — der nur das Mechanische seines Berufes versteht — aus der Schulwelt zu entfernen. Den wer keine ädle Menschen zu erziehen versteht, der soll uns solche auch nicht verderben.

Aber, werden uns einige ängstliche Gemüther unter den bessern Lehrern fragen, können wir bei solcher rein sittlichen Erziehung mit unsern Schülern auch vor der Welt bestehen? Werden nicht mehrere darunter ohne solche sinnliche Hülfsmittel in unserer Schule wenig oder nichts lernen, und dann die Schuld uns beigemessen werden?

Erstlich haben Sie, um mit Ehren vor dem vernünftigen Theile der Welt zu bestehen, nichts als ihre Schuldigkeit auf die rechte Weise zu thun, und diese fordert von ihnen, daß der Gegenstand ihrer Sorge nicht das äussere gute

Betragen ihrer Schüler, sondern der wahrhaft gute Wille derselben seyn müsse. Thun Sie das Ihrige nach Möglichkeit, dann überlassen sie die Folge, welche es für ihre einzelnen Schüler hat, dem der das Ganze regiert, und auch die Bildungsschicksale des Einzelnen leitet. Gott wird schon in härtere Zucht nehmen, welche durch Ihre milde menschliche sich für das Allein Gute nicht gewinnen lassen.

Zweitens thun Sie sehr unrecht, an dem guten Erfolge sittlicher Zucht zu zweifeln, ehe Sie solche noch mit ihren kräftigen Hülfsmitteln kennen gelernt, und ehe Sie noch damit irgend eine Erfahrung angestellt haben. Wissen müssen Sie, daß in dem sittlichen Vermögen des Menschen eine göttliche Kraft liegt, die wir nur ins Leben zu rufen verstehen müssen, um ihre Allgewalt zu erfahren. Die Menschen werden nur Böse, weil sie nicht zum Guten erzogen worden sind. Erziehet sie gut, und sie sind dann gut. — Wohl wahr ist es, daß Sie nur die Schüler für die Zeit sittlich erziehen können, als sie in der Schule sind, und ausser dieser so viele Dinge auf ihre sittliche Erziehung nachtheilig einwirken können. Um so mehr ist es Pflicht für Sie, daß sie in ihren Schülern die sittliche Kraft so ausbilden, damit diese

den Einwirkungen des Bösen ausser der Schule desto mehr widerstehen, und den Sieg über dasselbe davon tragen können.

Doch wir schreiten jetzt zur Aufzählung der Hülfsmittel fort, welche dem Lehrer zur sittlichen Erziehung seiner Schüler zu Gebothe stehen.

Dabei schicken wir aber die Bemerkung voraus, daß durch die verbesserte Schuldisziplin schon sehr Vieles für dieselbe gewonnen worden ist. Unsere Schüler lernen durch solche die rechtliche Ordnung in der Welt kennen, achten und scheuen, und über sich immerdar in Beobachtung derselben. Wer sich vor Rechtsverletzungen scheut, ist seiner sittlichen Denkart wegen schon sehr hoch zu achten. Es handelt nun noch bloß davon, ihm ausser den gerechten Gesinnungen auch noch gütige einzuflößen, oder ihn bereitwillig zu bilden durch seine freien Handlungen, so viel er kann, zum Wohle seiner Mitmenschen beizutragen.— Uebrigens stehen alle Pflichten in einer natürlichen Verwandtschaft. Wer für das Gebothe der Liebe gegen den Nächsten gewonnen worden ist, der wird sich um so willfähriger auch erzeigen, die Pflichten gegen Gott und sich selbst treulich zu erfüllen.

1. Auch sittliche Erziehung gehet von Belehrung als ihrem Grunde aus. Der Mensch muß

vor allen Dingen zum Bewußtseyne seiner sittlichen Natur und seines sittlichen Thuns, mithin zur moralischen Besonnenheit gebracht werden. Dieß darf aber nicht nach der bisherigen mechanischen Lehrart geschehen, welche das hierüber vom Lehrer gewöhnlich auch nur mit dem Gedächtnisse Aufgefaßte in das Gedächtniß der Schüler zu verpflanzen sucht. Dieses ist bloße traditionelle und keine selbstthätige, mithin mit lebendiger Ueberzeugung aufgefaßte Kenntniß. Letztere wird nur erzeugt, wenn die Schüler zur eigenen Wahrnehmung ihrer sinnlichen und geistigen Natur und den ganz verschiedenen Antrieben derselben, nach Lust und nach Recht, geführt werden, um sich selbst in ihrem Wollen und Thun nach und nach immer deutlicher zu begreifen, und auf diesem Wege zuletzt dahin zu gelangen, selbstthätig auszusprechen, was der Mensch sich selbst als Pflicht gegen Gott, gegen die Mitmenschen und Mitgeschöpfe und gegen sich vorschreiben muß. Selbst kleine Kinder, wie man sie in der untersten Elementarklasse findet, sind zur Unterscheidung des Angenehmen und des Ansichguten, oder Rechten zu bringen, wenn man sie hierauf bei ihren eigenen täglichen Handlungen aufmerksam machen. Bei den größern Schülern aber ist es ein leichtes, ihre dop-

pelte Natur, als sinnliche und vernünftige Wesen, die Anforderungen beider an den Willen, den Streit zwischen beiden, und die hierdurch uns Menschen so leicht gemachte Erwerbung der Tugendkraft, klar aufzufassen. Die Pflichtenlehre darf keine weitläufige, sondern eine ganz einfache seyn, und muß sich durchaus auf das tägliche thun der Kinder selbst beziehen. Auch hier müssen die Lehrer sich vor der traditionellen Lehrart hüthen, und ihre Schüler selbst bestimmen lassen, was Pflicht z. B. des Kindes gegen seine Aeltern, des Finders einer ihm nicht angehöriger Sache rc. sei.

2. So wie auf diese Weise zur Erzielung sittlicher Bildung das Erkenntnißvermögen in Anspruch genommen werden muß, so auch das Gefühls- und Willensvermögen. Man übersieht noch immer so häufig, daß aus diesen drei Grundvermögen der menschliche Geist besteht, und sie alle drei für jenen Zweck in Thätigkeit zu setzen sind, wenn etwas Ganzes daraus entstehen soll. Der Mensch muß nicht nur erkennen, was gut oder pflichtmäßig zu nennen sei, sondern sein Herz (oder Gefühlvermögen) muß auch dahin gebildet werden, das innige Wohlgefallen zu empfinden, was mit der Wahrnehmung ädler Gesinnungen und Handlungen verbunden ist. Eben

darin besteht die Ausbildung des moralischen Gefühls, wodurch der Mensch dahin geleitet werden kann, an dem sittlichen Schönen mehr Lust als an dem thierischen Angenehmen zu finden. Eben hierdurch zeichnet sich der sittlich Gebildete vor dem rohen, thierischen Menschen aus. Aus unsern Schulen sollen keine Menschen der letztern Art, sondern nur der erstern künftig hervorgehen. — Auch der Wille, das Vermögen sich zu Handlungen zu bestimmen, soll sittlich veradelt werden, und er wird es nur dann, wenn der Mensch sich von Jugend auf übt, nur das Gute zu wollen. Von großem Nachtheile war es für die sittliche Erziehung, daß man die einfache Wahrheit übersah: der Mensch werde in seinem Innern vorher gut oder böse, ehe er solchen in seinen äussern Handlungen offenbart. Im Innern muß der Mensch erst gut gebildet werden, und dieß geschieht, wenn man ihn veranlaßt, über gute und böse Handlungen anderer — wirkliche oder bloß erdichtete — zu urtheilen, und eben dadurch auszusprechen, zu welcher Handlungsweise er sich in einem solchem Falle bestimmen würde. Moralische Erzählungen, worunter die Gleichnisse des Heilandes eine Hauptstelle einnehmen, sind daher zu den unentbehrlichen Hülfs-

mitteln zu zählen, das Gefühl- und Willensvermögen sittlich zu veredeln.

3. So wie der Mensch nur nach Maßgabe seiner sittlichen Ausbildung der Auffassung der Religion, des Glaubens an einen sittlichen Schöpfer und Regenten fähig gemacht wird, so wird auch nach Maßgabe seiner religiösen Ueberzeugung seine sittliche Willenskraft eine immer größere Lebendigkeit gewinnen. Beide stehen in nothwendiger Wechselwirkung, und daher kann sittliche und religiöse Bildung nie von einander getrennt werden. Aber auch hierbei habe ich alle Lehrer und Menschenbildner auf drei wichtige Forderungen aufmerksam zu machen. Erstlich Religion ist nicht bloßer Bildungsstoff für das Erkenntnißvermögen, sondern auch für das Gefühl- und Willensvermögen; oder mit andern Worten: die Menschen sollen Gott nicht nur immer vollkommener kennen lernen, sondern an ihm auch ihre höchste Lust und Freude finden, und dahin streben, ihm immer gleicher gesinnt zu werden. So wie jede Predigt nur nach Maßgabe dieser dreifachen Aufgabe — Kopf, Herz und Sinn — für jede religiöse Wahrheit zu gewinnen (was von vielen Rednern zu ihrem Nachtheile übersehen wird) — so muß auch der Erzieher die Religion für diesen

dreifachen Zweck benutzen, wenn er keine fragmentarische Bildung zu Stande bringen will. — Was die religiöse Ausbildung des Gefühl- und Willensvermögen betrifft, so sind hierzu vorzüglich Gesänge und Gebethe zu benutzen, woran aber eine weise Auswahl getroffen werden muß.

Die zweite Forderung besteht darin, daß der Religionsunterricht ferner durchaus nicht bloß traditionell oder mechanisch bleiben darf. Es muß endlich die Zeit kommen, welche uns in der h. Schrift verheißen worden ist, wo kein Bruder mehr den andern lehren soll, es ist ein Gott, sondern wo jeder selbst dieß erkennen soll. Vernunft nennt man das uns von Gott verliehene Vermögen, die übersinnliche Welt wahrzunehmen, und folglich uns die Erkenntniß von Recht, Tugend, Gott, Freiheit und Unsterblichkeit zu erwerben. Den Thieren entgeht diese Einsicht bloß weil — sie keine Vernunft haben. Diese Vernunft sollen unsere Kinder selbst gebrauchen lernen, um sich die eigene lebendige Ueberzeugung zu verschaffen, daß so wie jedes Haus nur von irgend jemand erbaut seyn könne, Gott der Schöpfer der Welt sey, der uns seine Allmacht, Güte und Weisheit nicht nur in diesen seinen Werken offenbart, sondern der auch seinen heiligen Willen

Bayerische Staatsbibliothek München

uns in unserm Innern kund macht, auf den jedes achten müsse, um ihn immer vollkommener aufzufassen; und den jedes um so vollkommener und reiner wahrnimmt, als sein Wille gut geworden ist. Werden unsre Kinder auf diese Weise dahin geleitet, durch Uebung ihrer Vernunftkraft zur reinen Gotteskenntniß und seines heiligen Willens zu gelangen, dann werden sie erst im Stande seyn, zu beurtheilen, ob Christus für sich selbst gesprochen habe, oder ob seine Lehre von Gott sei. Ihr Glaube an Ihn, den Göttlichen, den wir als den erstgebornen unter den Söhnen der Gottheit verehren sollen, wird dann kein bloßer traditioneller, folglich blinder Köhlerglaube, sondern ein selbst thätig als wahr aufgefaßter, und daher das höhere Leben erzeugender seyn. — Als ersten Leitfaden hierbei kann ich unter den fast unzählbaren Lehrbüchern nur den ersten Unterricht von Gott, der in dem Lehrbuche für die unterste Klasse der baierischen Elementarschulen enthalten ist, als zweckmäßig empfehlen. Von diesem schreite der Lehrer sogleich zum Lesen der 4 Evangelien fort, um an die darin enthaltene Lehre Christi die höhere religiöse Belehrung nach oben angegebener Methode anzuknüpfen.

Die dritte Forderung bei Benutzung der Reli-

gion zu einer bessern sittlichen Erziehung der Nachkommenschaft besteht darin, daß sie den Schülern auch als Seligkeitslehre vorgetragen werde. „Was muß ich thun, daß ich selig werde“ bleibt ewig eine Hauptfrage für das menschliche Geschlecht, welche uns nur die Religion beantworten kann. Diese Letztere wird dem nach Seligkeit schmachtenden Herzen dann erst sein Theuerstes auf Erden, wenn es jene durch Religion wirklich gefunden hat. Man hüthe sich aber mit veralteten Theologen anzunehmen, daß diese nur in der andern Welt zu finden sei. Hier will der Mensch schon selig werden, und kann es durch Hülfe der Religion. Wer in dieser Welt nicht schon selig wird, kann es nicht in der andern Welt werden, weil die Seligkeit der letztern nur eine Fortsetzung der erstern ist. Nur von Daseyn zu Daseyn, von Stufe zu Stufe können wir uns dem höchsten Ideale der Seligkeit, die nur in Gott gefunden wird, nähern, und immer nur nähern, nie aber völlig erreichen, weil sie von unendlicher Beschaffenheit wie die ganze Natur Gottes ist.

Die Seligkeit, welche der Mensch schon auf dieser Erdenwelt erlangen kann und soll, bestehet aus zwei Hauptbestandtheilen, nähmlich aus innerer und äusserer Zufrieden-

heit. Wer mit sich und der ganzen Welt zufrieden ist, der ist wahrhaft selig zu nennen; und zu dieser Seligkeit kann jeder Mensch gelangen. Die erste wird uns zu Theil, so bald wir zu der Willensbildung gelangen, daß wir nichts anderes als nur das wahre Gute wollen, und mit möglichstem Fleiße solchem auch in unsern äussern Handlungen nachzukommen suchen. Wer in dieser Hinsicht ein gutes Gewissen hat, der ist innerlich nicht nur selig zu preisen, sondern er wird es auch wirklich seyn. Wem es gebricht, den — er sitze auf einem Throne oder in einem Kerker, er wohne in einem Palaste oder in einer Strohhütte, er schwelge in sinnlichen Genüssen oder darbe an Mitteln der Nothdurft — der ist bloß darum unselig zu nennen, weil ihm dieses gute Gewissen, die Quelle innerer Zufriedenheit gebricht.

Die äussere Zufriedenheit mit der Welt und unsern Schicksalen in derselben ist lediglich von der Beschaffenheit unseres religiösen Glaubens bedingt. Haben wir mit klarer Ueberzeugung aufgefaßt, daß Gott alles in der Welt voll Liebe und Weisheit anordnet, daß auch die Anordnung unserer Schicksale stets die Beste sey, und alles sogleich unvollkommen werden müßte, wenn wir mit unserm schwachen endlichem Verstande es anordnen könn-

ten; daß letztere nur die Weisheit und Güte Gottes nicht zu übersehen vermag: wem dieser Glaube hell im Gemüthe strahlt, der fühlt sich stets zufrieden, nicht nur bei äusserem Wohlergehen, sondern auch wenn er die zur Vollkommenheit der Welt gehörigen Uebel sieht, und sich unter den weisen Schlägen eines harten Schicksales schmerzhaft krümmt, und voll Glaubensfreudigkeit ausrufen kann:

Der Schmerz zermalmt mein Herz
Und dennoch lieb und preis' ich Gott!

Erzieher! leitet eure Zöglinge dahin, durch Tugend und Glauben selig werden, und sie werden beiden treu ihr ganzes Leben hindurch anhangen.

4. Die Schule muß auch eine moralische Hülfsanstalt für alle Schüler werden, welche sich sittlich veredeln sollen. Sie müssen sowohl sich selbst nach ihrem sittlichem Werthe oder Unwerthe kennen lernen, als auch Beistand finden, wenn sie von der Schwachheit der Natur oder durch feindlich auf sie einwirkende Umstände zu Fehlern hingerissen werden. In letzterer Hinsicht finde jeder Schüler an seinem Lehrer einen moralischen Freund, der ihn warne, berathe, und die Hand zum Wiederaufstehen vom Fallen reiche. Geschah der Fehler vor allen Mitschülern, so sollen sie alle Theil

an der Belehrung darüber nehmen, indem er jenen zum Stoffe väterlicher Unterhaltung macht. — Um aber die Schüler in Stand zu setzen, das Urtheil anderer über ihren Werth oder Unwerth mit dem ihrigen vergleichen, und dadurch zur richtigen Selbstkenntniß gelangen zu können, müssen überall monatliche und jährliche Zensuren eingeführt werden. Die erstern werden monatlich einem jeden Schüler in sein Zensurbuch eingeschrieben, welches er Niemand als seinen Aeltern und den Schulvorständen vorzuweisen schuldig ist, wenn es von diesen verlangt wird. Die letztere ist eine etwas ausführliche Beurtheilung eines jeden Schülers, welche bloß ein Beiseyn der Schüler (und höchstens der Schulvorstände) am Jahresschlusse auf eine feierliche Weise allen vorgelesen wird, und welche jeder sich abschreiben darf.

5. Endlich muß auch in jeder Schule, wo eine bessere sittliche Erziehung bewerkstelliget werden soll, der Grundsatz ins wirkliche Leben treten: daß jeder Mensch nur so viel in der sittlichen Welt gilt, als er in sittlicher Hinsicht Werth besitzt. Hierzu führt die Klassifikation der Schüler nach ihrem sittlichen Werthe, durch deren Einführung zu Klosterberge sich der als Pädagog berühmte Abt Resewitz ein

hohes Verdienst erworben hat. Ausser der Klassifikation der Schüler für die 3 Abtheilungen jeder Schule in Hinsicht ihrer intellektuellen Befähigung und ihrer Rangordnung in jeder derselben nach dem Alter, als der allein zulässigen in jeder Schule, wo man die Menschen in sittlicher Hinsicht bilden und nicht verbilden will, finde überall künftig auch eine sittliche statt. Alle Schüler, wenn sie eintreten, gehören zu der Klasse der Zuprüfenden oder Neuaufgenommenen. So bald sie durch ihr Betragen zu guter Hoffnung ihres sittlichen Gedeihens berechtigen, werden sie in die Klasse der Hoffnungsvollen aufgenommen. Bewähren sie diese Hoffnung, so wird ihnen die Aufnahme in die Klasse der Guten zu Theile; und zeichnen sie sich hier durch sittliche Einsicht und Güte so aus, daß man sie für reif gewordene sittliche Wesen anerkennen muß, so werden sie der Klasse der Vorzüglichen beigezählt. Zum Vorrücken in eine höhere Klasse ist natürlicher Weise keine Zeit zu bestimmen, und kann daher zu Anfang jedes Monats, oder eines halben Jahres geschehen. Auch ein Zurückversetzen ist möglich. Die Aufnahme, Beförderung und Zurückweisung ist Sache des ganzen sittlichen Schulstaates. Aus der Klasse der Vorzüglichen werden vier Sitten-

räthe gewählt, welche der Lehrer bei jeder dieser Versetzungen zu Rathe zieht. Sind die Stimmen hierbei getheilt, so hat der Lehrer durch seine Stimme zu entscheiden. Bei Bekanntmachung der Versetzung werden die Schüler aufgefordert: wer dagegen mit Grund etwas einzuwenden habe, soll dieses jetzt vorbringen. Stillschweigen wird für allgemeine Einstimmung gehalten. Ausser obigem Vorrechte zu dem Sittenzensuramte ist der Klasse der Vorzüglichen und Guten nichts weiter zuzugestehen, als wozu ihre sittliche Ansprüche von selbst berechten: daß aus diesen nur künftig die Friedensrichter und Aufseher in der Schule und Kirche gewählt; und bei Bestimmung und Anordnung der Schulfeste vom Lehrer beigezogen werden.

So und nicht anders kann man wahrhaft sittliche Menschen erziehen. Wer dieß zum Zwecke der Schulzucht macht, wird diese Anträge zur Ausführung bringen. Wem aber um Bildung schüchterner sklavischer Gemüther, um Bildung ehrgeiziger, neidischer und eigennütziger Seelen zu thun ist; wer nur Gehorsam, Stille und Ordnung äusserlicher Weise in seiner Schule herstellen, nicht den inwendigen Menschen vor Augen hat, und diesen für einen sittlichen Sinn gewinnen will, damit er von selbst sich des Gehorsams, und der gesetzli-

chen Ordnung nicht bloß in der Schule, sondern unter allen Verhältnissen des Lebens befleißiget — der bleibe bei seiner alten liebgewonnenen Schulzucht, um doch einen Gegensatz einer rein sittlichen Erziehung zu haben, wobei man sich um so viel mehr von der Wahrheit des alten Satzes überzeugen kann: wie der Mensch erzogen wird, so ist er auch.

VI.

Schlußbemerkungen.

1. Ob ich gleich die Grundsätze, von welchen bei einer den Forderungen des Rechts und der Sittlichkeit entsprechenden Schulzucht, zunächst hier nur auf Elementarschulen angewendet habe, so gelten sie doch für alle Schulanstalten selbst die Studien- und Hochschulen nicht ausgenommen. Je mehr der Geist des Menschen sich entwickelt, und auch dem Alter nach heranreift, als ein thätiges Mitglied in die bürgerliche Gesellschaft überzutreten, um so reifer ist er für rechtliche und sittliche Erziehung geworden, und um so nothwendiger ist es, ihn dadurch mit der ersten Eigenschaft für das staatsbürgerliche Leben auszustatten. Nach meinen Erfahrungen, die ich als Vorstand von 24 Studienschulen gemacht habe, bedarf man dort eben

so nothwendig einer Reform der Schulzucht wie in den Elementarschulen, wie ich demnächst in einer eigenen Schrift nachweisen werde.

Hier sei es mir erlaubt, nur ein Paar Worte noch über unsere Hochschulen oder Universitäten beizufügen. Ich darf vor Gott und der ganzen vernünftigen Welt versichern, weil ich meine Behauptung mit Erfahrungen belegen kann, daß an allem akademischen Unfuge der Orden und der Duelle nur die Ungeschicklichkeit derer die Schuld trägt, welche von Seite der Staaten für die akademische Disziplin zu sorgen haben. Sie haben keinen Sinn dafür, wie man die junge Männer unserer Nation behandeln soll, welche doch demnächst ihnen selbst im Staats- und Kirchendienste als Gehülfen angereiht werden sollen. Man behandelt sie wie Schüler, und bestraft sie als Männer! — Auch davon zu seiner Zeit ein ernstes Wort, damit die Nachwelt die jetzige Welt gerecht richten, und die Fehler der Regierungsbeamten, welche die öffentliche Erziehung leiten sollen, nicht uns Lehrern der Erziehungskunst zurechne. Noch will sich immerfort nicht die Wahrheit des alten Sprichwortes bewähren: wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand. —

2. Elementarschulen galten mir in der Reihe

der öffentlichen Schulanstalten von jeher als das Allerwichtigste, so sehr auch ihre Vernachlässigung beweist, daß unsere Staatsobern einer entgegen gesetzten Meinung zugethan sind. Hier empfängt nicht nur der größte Theil des Volkes seine einzige geordnete Bildung, sondern hier wird auch der Grund zu aller weitern Ausbildung des menschlichen Geistes gelegt. Schon ist in unsern gutbeschaffenen Elementarschulen der zur gründlichen Menschenbildung nothwendige Stoff besser und vollständiger geordnet, als auf vielen Studienschulen; schon ragen sie durch die bei ihnen eingeführten bildenden Methoden über die letztern empor, welche meistens noch der mechanischen huldigen, die mehr für Bereicherung des Gedächtnisses als für wahre selbstständige Geistesbildung sorgt. Bald wird unsere Nation durch unsere Elementarschulen eine höhere Bildung in den aus ihnen hervorgehenden Geschlechtern entwickeln, welche die Schüler unserer lateinischen Schulmeister im Hintergrunde erblicken lassen wird. Zur Vollendung dieses Triumphes möchte ich auch die Schulzucht noch in unsern Elementarschulen besser geordnet sehen. Aus ihnen soll nun auch noch eine Nachkommenschaft hervorgehen, welche mehr rechtlichen und sittlichen Sinn besitzt, als unsere so-

genannten höhern Stände, die in den höhern Schulen sich viel Wissenschaft erwerben, nur das rechte Wissen und die wahre Lebenskunst nicht. Mögen deßwegen alle Elementarlehrer sich beeifern, durch Verbesserung der Schulzucht sich die erste Bürgerkrone zu erwerben, die Ihnen gebührt, so bald man auf sie die Studienlehrer wird mit den Worten hinweisen können: lernt von diesen wie der Mensch zum Menschen gebildet werden muß.

3. Viel, unendlich viel liegt mir daran, daß diese von mir in Antrag gebrachte Verbesserung der Schulzucht zu Stande komme; mehr liegt mir daran, als an allem, was ich bisher zur Verbesserung des Lehrstoffes und der Methoden beigetragen habe, weil unser Zeitalter seinen Bemühungen um vollendete Einrichtung des Elementarschulwesen hierdurch erst sich die Krone aufsetzen wird. Deßwegen muß man mir schon noch zum Schlusse erlauben, meinen vorliegenden Antrag nun, da ihn die Leser erst gehörig zu würdigen im Stande sind, allen nochmahl aufs dringendste zu empfehlen, welche zur Ausführung desselben berufen sind.

Allen Schulaufsehern lege ich diese Verbesserung der Schulzucht als eine Gewissenssache an das Herz. Aus meinen Erfahrungen, die ich

als Vorstand der Schulen dreier Kreise des Königreiches Baiern gemacht habe, weiß ich zwar gar wohl, daß nur ein Drittel durch pädagogische Einsicht und wahren Eifer für das Gute und Bessere ihrem hohen Berufe entspricht; ein Drittel hat zwar Eifer aber nicht die rechte, erforderliche Einsicht; und einem Drittel fehlt so wohl das Eine als das Andere. Aber wenn nur dieses vorzügliche Drittel sich für Ausführung dieser Anträge zur bessern Schulzucht begeistern läßt, hat die gute Sache schon gewonnen, und die Zeit wird den Sieg vollenden. Die andern zwei Drittel mögen rufen: über uns komme alles Blut, welches durch barbarische Zuchtmeister in Schulen noch vergossen wird; alle Mißhandlungen der verlassenen Unschuld, und alle Verkrüppelungen des rechtlichen und sittlichen Karakters der Menschen durch falsche Erziehungsmittel der Furcht, des Ehrgeizes und der Selbstsucht.

Auch auf alle verständiger und ädlergesinnten Lehrer rechne ich bei Ausführung dieser Verbesserung. Ihnen gebührt in meinen Augen hauptsächlich alles in Schulen bis jetzt ausgeführte Gute, nicht den Regierungen, denen wir meistens nur Dank dafür schuldig sind, daß sie es nicht gehindert haben. Durch diese besseren Lehrer ist

allein auch nur in Deutschland zur Ausführung gekommen, was mein mühsamer Fleiß für Verbesserung des Unterrichts bis jetzt aufgefunden hat, was ich hier mit der lautesten Dankbarkeit bekenne. Möchten sie ihr Verdienst dadurch vollenden, daß sie nach dem Ruhme streben, von ihnen sagen zu können: sie sind nicht allein geschickte Lehrer, sie sind eben so geschickte Erzieher.

Zeitgenossen! gewöhnt bisher nur auf das zu hören, was euch mit Trompetenlermen als vorzüglich angerühmet wird. Hört auch auf das, was euch hier, ohne Getöse bloß recht und schlecht, noch als dringend nothwendig zur Verbesserung der öffentlichen Erziehung angezeigt wird, und fordert seine Ausführung von Lehrern und Schulaufsehern. Die Nachwelt richte über euch und mich, wenn ihr die Stimme der Menschheit nicht ehrt!

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Stephani, Heinrich,

Nachweisung, wie unsere bisherige unvernünftige und zum Theile barbarische Schulzucht endlich einmahl in eine vernünftige und menschenfreundliche umgeschaffen werden könne und müsse

Erlangen 1827

Paed.th. 5608
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10764369-2